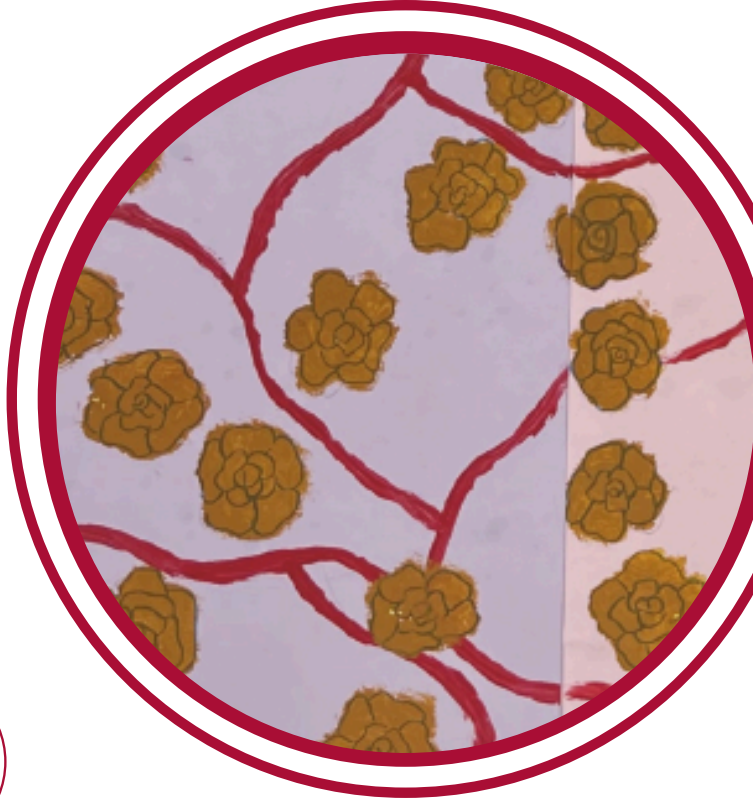
LEFÖ- IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels









Tätigkeitsbericht 2024

LEFÖ
SEIT 1985
BERATUNG, BILDUNG UND BEGLEITUNG FÜR MIGRANTINNEN*

Eckdaten

LEFÖ IBF – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
Lederergasse 35/12-15
1080 Wien

Telefon +43.1.796 92 98
Fax +43.1.796 92 98-21
E-Mail ibf@lefoe.at

Website www.lefoe.at
Facebook facebook.com/lefoe1985
Instagram @lefoe_ibf
LinkedIn www.linkedin.com/in/verein-lefö

Für den Inhalt verantwortlich:
LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*

Der Verein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen* setzt sich seit 1985 intensiv gegen strukturelle Verletzungen und Missachtungen von Frauen*rechten und für das Sichtbarmachen und Benennen von Gewalt ein. Die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (im Folgenden LEFÖ-IBF) ist ein Arbeitsbereich von LEFÖ.

Zum Sprachgebrauch:
Im Rahmen des geschlechtsbinären Sprachsystems werden von LEFÖ-IBF in diesem Tätigkeitsbericht unter Frauen* alle diejenigen verstanden, die sich als Frauen* bezeichnen. Der Begriff Frauen* umfasst somit trans und cis Frauen* gleichermaßen.

Hinweis:
Die im Tätigkeitsbericht beschriebenen Fallbeispiele sind zur Sicherheit der Betroffenen anonymisiert. Das heißt, dass Namen und Orte geändert, sowie die Elemente aus verschiedenen realen Situationen aus dem Jahr 2025 neu zusammengesetzt wurden.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 6
2 Kontaktaufnahme 8
2.1 24 Stunden Erreichbarkeit via Bereitschaftshandy 8
2.2 Schubhaft bzw. Verwaltungshaft 8
2.3 Untersuchungshaft 8
2.4 Bundesweite aufsuchende Sozialarbeit im digitalen gegebenenfalls im öffentlichen Raum 8
3 Beratung und Unterstützung 10
3.1 Das Beratungskonzept 10
3.2 Säulen der Beratung 10
3.2.1 Grundlegende Punkte bei der psychosozialen Beratung 11
3.2.2 Rechtliche Beratung 12
3.2.3 Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung als Angebot von LEFÖ-IBF 14
3.2.4 Lebensplanung mit bestehenden Ressourcen 14
3.3 Spezifische Aufmerksamkeiten in der Beratung von Mädchen 16
3.4 Frauen* mit Behinderungen 16
3.5 Trans* Frauen und Mädchen 17
4 Wohnen und Betreuung 17
4.1 Konzept des sicheren Wohnens in den Schutzwohnungen 17
4.1.1 Gewährung der objektiven Sicherheit 17
4.1.2 Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsgefühls 17
4.1.3 Soziokulturelle Mediation 17
4.2 Die Schutzwohnungen von LEFÖ-IBF 18
4.2.1 Die Schutzwohnung I 18
4.2.2 Die Schutzwohnung II 19
4.2.3 Die Übergangswohnung 19
4.3 Sicherheitsvorkehrungen 19
4.4 Begleitungen 20
4.5 Auszugswohnungen 20
4.6 Transnationale Betreuung bzw. Transnationale Beratung von Rückkehrerinnen* ... 22
5 Fallbeispiele: Facetten des Frauenhandels in Österreich 23
5.1 Arbeitsausbeutung 23
5.2 Ausbeutung in der Sexarbeit 23
6 Kooperation und Vernetzung 24
6.1 Vernetzung auf nationaler Ebene 24

6.2 Vernetzung auf internationaler Ebene 25
6.3 Regelmäßige Vernetzungstreffen & Kooperationen 2024 26
7 Anregungen und Vorschläge zu Gesetzen 27
8 Terminliste 27
8.1 Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen & Vernetzungsaktivitäten 27
8.2 Print- und Onlinemedien 41
8.3 Rundfunk und Fernsehen 41
9 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 42
9.1 Webseite: www.lefoe.at 42
9.2 Schulungen, Vorträge und Veranstaltungen 43
9.3 Polizeischulungen 43
9.4 Expertise und Expert*inneninterviews 44
10 Projekte 44
10.1 SAFE RETURN II – Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels 44
10.2 Care4Care: von prekären zu sicheren Arbeitsbedingungen 45
10.3 Participation, Power and Identity II 45
11 Personalstand 2024 46
11.1 Beraterinnen* 46
11.2 Schutzwohnungskoordinatorinnen*/ Beraterinnen* 47
11.3 Assistenz, Buchhaltung 47
11.4 Soziokulturelle Mediatorinnen*/Betreuerinnen* 48
11.5 Projektkoordination SAFE RETURN II 48
12 Einschulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen* 48
12.1 Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen* 49
13 Supervision 50
14 Statistik über das Berichtsjahr 2024 50
15 Spezielle Erfolge und Herausforderungen im Jahr 2024 50
15.1 Erfolge 50
15.1.1 Projektreise nach Marokko im Rahmen des Projekts “SAFE RETURN II” 50
15.1.2 Participation, Power and Identity II 51
15.1.3 Studie im Rahmen des Projekts “Care4Care” 51
15.1.4 Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2024-2027 52
15.1.5 Überarbeitete EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels 53
15.2 Herausforderungen 54
15.2.1 Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels 54
15.2.2 Aufenthalt aus persönlichen Gründen 54

15.2.3 Zugang zu Leistungen aus der Grundversorgung 54
15.2.4 Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels 55

1 Vorwort

„Jede Frau* hat das Recht auf ein würdevolles Leben“. An diesem Leitsatz orientiert sich der Verein LEFÖ in all seinen Arbeitsbereichen. Seit 1985 setzt er sich intensiv gegen strukturelle Verletzungen und Missachtungen von Frauenrechten und für das Sichtbarmachen und Benennen von Gewalt ein.

Am 1. Jänner 1998 wurde LEFÖ-IBF eröffnet. In 26 Jahren beriet, begleitete und unterstützte LEFÖ-IBF um die 3000 Frauen* und Mädchen. Im Zentrum dieser Arbeit steht immer die Frau* als die Akteurin* mit ihren Bedürfnissen, Problemen und Wünschen. Ziel der Interventionsstelle ist es, Frauen*, die von Frauenhandel betroffen sind und unter Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt zu einem Arbeits- und/oder Lebensverhältnis gezwungen wurden, das von Ausbeutung und Missbrauch gekennzeichnet ist, zu unterstützen. Dabei steht der Schutz vor weiterer Gewalt und Ausbeutung im Vordergrund.

Das oberste Ziel ist, mit den betroffenen Frauen* und Mädchen einen Weg in ein würdevolles, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu finden. Die Betreuung und Beratung will, auf diesem Weg umsetzbare Schritte gemeinsam mit den Klientinnen* individuell erarbeiten und orientiert sich dabei an den psychosozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ziele der Interventionsstelle

- Prävention von Frauenhandel
- Schutz für Migrantinnen* vor Gewalt, Ausbeutung, strukturellen Verletzungen und vor Missachtungen von Frauen-/Menschenrechten
- Schutz und Sicherheit für von Frauenhandel betroffene Frauen* und Mädchen vor weiterer Gewalt und Ausbeutung
- Erkennen, Benennen und Sichtbarmachen dieser Frauen-/ Menschenrechtsverletzungen
- Stärkung der Frauen* im Migrationsprozess, um sie bei der Lösung aus Abhängigkeits-, Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen zu begleiten

Die Zielgruppen

- Migrantinnen*, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung zur Ausübung der Sexarbeit in Österreich angehalten werden.
- Migrantinnen*, die durch Heiratshandel nach Österreich gebracht wurden und unter Bedingungen der Ausbeutung leben müssen.
- Migrantinnen*, die in andere ausbeuterische und sklavenähnliche Arbeitsbedingungen (wie z.B. in die Haushaltsarbeit) gehandelt wurden.

LEFÖ-IBF betreut Frauen* und Mädchen, die als potenziell von Frauenhandel Betroffene identifiziert werden, sowie deren Kinder. Mädchen werden ab dem Alter von 15 Jahren betreut.

Die Zielgruppe lässt sich des Weiteren in folgende drei Gruppen aufteilen, da unterschiedliche rechtliche Bedingungen zum Tragen kommen. Gleichzeitig überschneiden sich die Gruppen auch:

- EU-Bürgerinnen*
- Drittstaatsangehörige
- Mädchen ab 15 Jahren

Diese drei Gruppen unterscheiden sich wesentlich hinsichtlich des Beratungszuganges bzw. der rechtlichen Rahmenbedingungen. Bei EU-Bürgerinnen* unterscheiden sich sowohl Aufenthalts- als auch soziale Rechte von denen der Drittstaatsangehörigen, in für unser

Angebot relevanter Weise. Mädchen ab 15 Jahren sind als Minderjährige eine besonders verletzbare Gruppe hinsichtlich sowohl der Auswirkungen der Traumatisierung als auch der möglichen Re-Viktimisierung. Hausangestellte von Diplomat*innen, die Betroffene des Frauenhandels sind, haben durch die Immunität der Diplomat*innen eine spezifische Situation.

Frauen- bzw. Menschenhandel umfasst unterschiedliche Formen der Ausbeutung und Gewalt. Meist ist eine Frau* von verschiedenen Formen dieser Gewalt gleichzeitig betroffen. Dies ist zentral für die individuelle Beratung.

Die Interventionsstelle erbringt diese Ziele basierend auf zwei Säulen, der Beratungsstelle und den sicheren Schutzwohnungen. Diese beiden Teile bauen aufeinander auf und ergänzen sich je nach Situation und daraus resultierender Notwendigkeit der betroffenen Frauen* und Mädchen.

Auch 2024 arbeitete LEFÖ-IBF an der Weiterentwicklung der Angebote, welche mit der Erweiterung des bundesweiten Auftrages 2021 festgelegt wurden. Basierend auf 26 Jahren Erfahrung in der Arbeit für und mit Betroffenen des Frauenhandels, folgte LEFÖ-IBF bei der Weiterentwicklung dieser dem Grundsatz, die Betroffenen, mit ihren Rechten und Bedürfnissen, ins Zentrum zu stellen. Dabei wurden zwei grundlegende Interventionen gesetzt: bei der Prävention und dem frühzeitigen Erkennen von Frauenhandel, mit Fokus auf Arbeitsausbeutung in haushaltsnahen Tätigkeiten, sowie bei dem langfristigen Schutz und Unterstützung für Betroffene des Frauenhandels.

Keine Kontroll- oder Strafbehörde hat, ohne einen Verdacht auf Menschenhandel, einfach Zugang zu privaten Haushalten. Mit der aufsuchenden Sozialarbeit setzt LEFÖ-IBF spezialisiert dort an, wo sonst niemand in Österreich Zugang zu potenziell Betroffenen des Frauenhandels hat: bei den Betroffenen selbst. LEFÖ-IBF nimmt proaktiv mit potenziellen Betroffenen Kontakt auf, die aufgrund der Ausbeutung im „Verborgenen“, den Arbeitszeiten und der Isolation am besten digital erreicht werden. Über den digitalen Raum wird ein vertrauensvolles Umfeld geschaffen für eine Status quo- oder Perspektivenabklärung und eine weitere multilinguale, psychosoziale und rechtliche Unterstützung und Begleitung. Durch die gezielte proaktive digitale Aufklärungsarbeit bei potenziellen Betroffenen der privaten Arbeitsbereiche, bei Migrantinnen* in Österreich und bei Nutzerinnen* sozialer Medien wie Facebook und Instagram in der breiten Öffentlichkeit wird der digitale Raum genutzt, um die Expertise von LEFÖ-IBF über das Thema Frauenhandel und die nationalen und internationalen Rechte von Betroffenen des Menschenhandels zu teilen sowie über Diskurse und Positionierungen zu übergreifenden Themen wie Migration, Gender und Arbeit mitzubestimmen.

Das Konzept der Auszugswohnungen knüpft an die gängigen Erkenntnisse zur Integration von Migrantinnen* an und verbindet sie mit der Expertise zu Frauenhandel. Eine nachhaltige Integration, im Sinne eines selbstständigen Wohnens, von Betroffenen des Frauenhandels muss sensibel begleitet werden. Ohne entsprechenden Perspektive müssen Betroffene des Frauenhandels länger in Betreuungsverhältnissen in Schutzwohnungen bleiben, als dies aus psychosozialer Perspektive notwendig ist. Es verlängert sich damit der Weg in ein selbstständiges Leben, oder Betroffene enden erneut in Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen. Zehn Auszugswohnungen sind in diesem Sinne die letzte Stufe des sicheren Wohnens bei LEFÖ-IBF.

2 Kontaktaufnahme

Diese erfolgt über die Frau* selbst, über Freund*innen/Bekannte oder andere Helfer*innen, über andere Institutionen oder, wie in den häufigsten Fällen, bundesweit über die Polizei.

2.1 24 Stunden Erreichbarkeit via Bereitschaftshandy

LEFÖ-IBF bietet für die Polizei eine 24-Stunden-Erreichbarkeit via Mobiltelefon an. Wenn Frauen* in der Nacht von der Polizei einvernommen werden und der Verdacht auf Frauenhandel besteht, können diese Frauen* jederzeit in die Schutzwohnung aufgenommen werden. Die seit 2014 getroffene Vereinbarung mit Einrichtungen in Vorarlberg, Tirol und Graz, dass Betroffene aus den Bundesländern notfallmäßig dort übernachten können, falls es für eine Fahrt nach Wien zu spät ist, gilt auch weiterhin. Für Salzburg wurde im Jahr 2022 durch eine Vernetzung eine erneute Kooperationsvereinbarung getroffen. Ebenso blieb die Vereinbarung erhalten, dass in anderen Notfallsituationen von der Polizei für eine Nacht ein Pensionszimmer gemietet werden kann, das dann von LEFÖ-IBF übernommen wird.

Zudem haben alle Klientinnen* von LEFÖ-IBF die Nummer dieses Handys, um in dringenden Fällen eine Mitarbeiterin* erreichen zu können. Um die Sicherheit in den Wohnungen zu gewährleisten, sind die Telefone in den Wohnungen direkt mit dem Bereitschaftshandy verbunden.

2.2 Schubhaft bzw. Verwaltungshaft

Wenn bei einer in Schubhaft bzw. Verwaltungshaft befindlichen Frau* der Verdacht auf Frauenhandel besteht und LEFÖ-IBF von der Polizei oder anderen Institutionen informiert wird, wird innerhalb zweier Werktage ein Besuch vor Ort organisiert und ein Beratungsgespräch, wenn notwendig mit Übersetzung, angeboten. Die rechtlichen Möglichkeiten werden abgeklärt. Wenn Indikatoren zur Identifizierung vorliegen, wird die jeweils zuständige Polizeidienststelle kontaktiert und die Betroffene in die Betreuung aufgenommen. Auch im Jahr 2024 wurden potenziell betroffene und tatsächlich betroffene Frauen* in der Schubhaft besucht und gegebenenfalls betreut, beraten und Kontakt mit dem Landeskriminalamt hergestellt.

2.3 Untersuchungshaft

Auch 2024 wurden weiterhin Frauen* im Rahmen bereits bestehender Betreuungskontakte besucht, die in Untersuchungshaft saßen. Wenn sich in den Beratungsgesprächen der Verdacht erhärtete, dass es sich auch um Opfer im strafrechtlichen Sinne handeln könnte, wurden regelmäßige Besuche abgehalten und die Frauen* gegebenenfalls durch uns betreut und beraten und Kontakt mit dem Landeskriminalamt hergestellt. Im Jahr 2024 wurde jedoch kein Verdachtsfall aus der Untersuchungshaft an uns gemeldet.

2.4 Bundesweite aufsuchende Sozialarbeit im digitalen gegebenenfalls im öffentlichen Raum

Facebook, Instagram und TikTok spielen bei vielen Stationen der Ausbeutung von Betroffenen eine große Rolle. Viele der Frauen* werden durch soziale Medien angeworben, oftmals dabei über die Art oder die Bedingungen der Arbeit getäuscht. Sie werden auch über diese unter Druck gesetzt, bedroht und kontrolliert. Damit in Österreich Frauenhandel, besonders die Arbeitsausbeutung im Haushalt, nicht ungestraft stattfindet, hat LEFÖ-IBF seit Dezember 2021

das Angebot der bundesweiten aufsuchenden Sozialarbeit im digitalen Raum. Dabei gehen die psychosozialen Beraterinnen* von LEFÖ-IBF eben nicht auf die Straße, sondern in das Internet, um potenziell Betroffene aufzusuchen (Intervention) bzw. Migrantinnen* in vulnerablen Situationen über ihre (Arbeits-)Rechte zu informieren (Prävention). Auf sozialen Medien wie Facebook erhalten Migrantinnen* multilinguale, proaktive psychosoziale und rechtliche Unterstützung, um den direkten Weg zu uns als Opferschutzeinrichtung zu finden.

Im Jahr 2024 legte LEFÖ-IBF parallel zur aktiven aufsuchenden Arbeit besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung bestehender Konzepte, um die Qualitätsstandards im Opferschutz auch im digitalen Raum weiter zu stärken. Facebook blieb dabei die wichtigste Social-Media-Plattform für die Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe. Dies erfolgte insbesondere durch die Entwicklung gezielter Posts innerhalb bereits bestehender Facebook-Gruppen. Diese Gruppen werden in einer zentralen Datenbank systematisch nach Sprache, Themen und Region erfasst. Die Datenbank wird laufend aktualisiert und erweitert, um den sich schnell wandelnden Anforderungen sowie der kurz- bis mittelfristigen Dynamik des digitalen Raums gerecht zu werden.

LEFÖ-IBF achtete zudem gezielt auf eine effektive Kommunikationsstrategie: Dazu zählten die optimale Posting-Frequenz, die Berücksichtigung des Facebook-Algorithmus, ein einheitlicher "Markenton", der die Beiträge von LEFÖ-IBF klar erkennbar macht, sowie klar strukturierte Beiträge mit ausgewogenem Verhältnis von Text und Bild zur besseren Nutzeransprache. Darüber hinaus wurden die Beiträge so gestaltet, dass sie kurz, prägnant und inhaltlich wertvoll sind, mit einer klaren Kernbotschaft und relevanten Informationen für die Zielgruppe.

Die zwei Zielgruppen blieben unverändert: Migrantinnen* in Österreich und die breite Öffentlichkeit. Migrantinnen* in Österreich als Facebook-Nutzerinnen* zeichnen sich durch ihre allgemeine Präsenz in den sozialen Medien aus und suchen oft nach Informationen und Unterstützung im Internet, weil sie isoliert leben, physisch eingeschränkt sind, Seh- und Hörbeeinträchtigungen haben, nicht in der Nähe einer Beratungsstelle oder Verkehrsmittel wohnen, nicht genügend Freizeit haben, mit Angst oder Scham konfrontiert sind und Transgender oder transidente Personen sind. Insbesondere zeichnen sich Migrantinnen* in Österreich durch ihre Arbeit im privaten Arbeits- und Sprachbereich aus.

Das derzeitige Konzept konzentriert sich auf Au-pairs und Hausangestellte im privaten Bereich, die Arabisch, Englisch, BKSM, Spanisch, Rumänisch, Russisch, Tagalog und Ukrainisch sprechen. Dieser Fokus stützt sich auf eine im Jahr 2021 durchgeführte Analyse der Visumserteilungen für Au-pairs und das Wissen von LEFÖ-IBF über die an den stärksten vertretenen Nationalitäten von Hausangestellten in Österreich. Die breite Öffentlichkeit mit einer Präsenz in den sozialen Medien zeichnet sich durch die Notwendigkeit der Sensibilisierung für die Aktivitäten von LEFÖ-IBF als anerkannte Opferschutzeinrichtung und die nationalen und internationalen Rechte der Opfer des Menschenhandels aus. Darüber hinaus wird der digitale Raum genutzt, um den Diskurs und die politische Positionierung zur Bekämpfung des Menschenhandels und zu den Themen Migration, Gender und Arbeit durch die langjährige Erfahrung und Expertise von LEFÖ-IBF mitzugestalten.

Da dies eine innovative Methode in der Bekämpfung des Frauenhandels darstellt, setzte sich LEFÖ-IBF weiterhin im Jahr 2024 mit den ethischen Fragen rund um die Präsenz von Beratungsstellen in sozialen Medien zur Prävention und dem frühzeitigen Erkennen von Frauenhandel sowie den potenziellen Sicherheits- und Datenschutzproblemen bei der Online-Beratung von potenziellen Betroffenen auseinander.

3 Beratung und Unterstützung

Nach der Kontaktaufnahme bietet LEFÖ-IBF für Betroffene des Frauenhandels je nach individuellem Bedarf, Folgendes an:

- Beratungen
- Sichere Unterbringung inkl. Versorgung, Betreuung
- Begleitungen
- Transnationale Beratung und Betreuung für Rückkehrerinnen*

Ein Qualitätsmerkmal dieser Arbeit zeigt sich an der an den Betroffenen orientierten Kommunikation und Muttersprachlichkeit der Beraterinnen* von LEFÖ-IBF sowie dem Ansatz des Empowerments. Wenn das muttersprachliche Angebot nicht möglich ist, wird mit eingeschulten Übersetzerinnen* gearbeitet oder die Beratung in einer der Muttersprache in Verständnis und Ausdruck gleichwertigen Sprache geführt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist das transparente Arbeiten durch ein zusammenführendes Dokumentationsprogramm. In diesem werden alle Tätigkeiten und Beratungen aller LEFÖ-IBF-Mitarbeiterinnen* nach Case-Management Prinzip festgehalten. Nach dem Vier-Augen-Prinzip sind alle Fälle für alle Beraterinnen* ersichtlich.

3.1 Das Beratungskonzept

LEFÖ-IBF versteht das Beratungsangebot als ganzheitlich und bezieht die psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Situation der Betroffenen mit ein. Die Beratung wird durch geschulte Beraterinnen* angeboten, die sich an den vorhandenen Ressourcen der betroffenen Frau* orientieren und die Beratung an die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen anpassen. Sie vermittelt Unterstützung mit gendersensiblem und interkulturellem Ansatz. Das Ziel ist die Stärkung der Betroffenen (Empowerment) unter Einbeziehung der Selbstverantwortung und des Rechts auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit. Die psychosoziale Beratung ist ein Prozess, der im Einvernehmen hergestellt wird und nicht auf Beratungsgespräche beschränkt ist, sondern aktive Unterstützung und Intervention in Kooperation mit anderen Institutionen ermöglicht. Auch auf das Abschlussgespräch wird, soweit möglich, bei jedem Beratungsprozess Wert gelegt. Es dient der gemeinsamen Reflexion, dem Resümee der Klientin* und der Klärung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Beratung beruht auf den Prinzipien der Menschenwürde sowie der Menschen- bzw. Frauenrechte.

3.2 Säulen der Beratung

Die ganzheitliche Beratung besteht aus vier tragenden Säulen:

- Krisenintervention, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Rechtliche Beratung
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Lebensplanung mit bestehenden Ressourcen: Rückkehrberatung bzw. „Bleibeberatung“



3.2.1 Grundlegende Punkte bei der psychosozialen Beratung

- Vertrauensaufbau
- Verstehen der Situation
- Reflexion, um informierte Entscheidungen treffen zu können
- Sicherheitstraining und Sicherheitsmaßnahmen, wie die in den Schutzwohnungen
- Vereinbarung von gemeinsamen Schritten und Maßnahmen
- Reflexion des Beratungs- und Betreuungsprozesses

3.2.1.1 Das Erstgespräch

Im Erstgespräch wird die Situation der Frau* abgeklärt. Die Beraterin* vermittelt das ganzheitliche Betreuungs- und Beratungsangebot der Interventionsstelle, das auf objektive und subjektive Stabilisierung und Sicherheit abzielt und soweit möglich, an die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst wird. Akute gesundheitliche Notwendigkeiten sind zentral. Das Ziel dieser Beratung ist, dass die Betroffene das Angebot versteht und die Entscheidung treffen kann, wie weit sie dieses in Anspruch nehmen will.

3.2.1.2 Krisenintervention

- Individuelle Unterstützung bei der Krisenbewältigung
- Emotionale Entlastung durch Erlebnisverarbeitung bzw. Ressourcenstärkung
- Prävention posttraumatischer Belastungsstörungen
- Bei Bedarf: Kontakt zur Psychiatrie oder zu anderer psychiatrischer Unterstützung wie dem Psychosozialen Dienst

3.2.1.3 Begleitung zu Stellen der medizinischen Versorgung (bei Bedarf)

- Krankenhäuser, Rettung, Notärzt*innen: ein Aufschub der Zahlungsverpflichtung wird verhandelt und auf einen möglichen Anspruch durch das Verbrechensopfergesetz hingewiesen.
- Organisation kostenfreier Angebote für nicht versicherte Betroffene (AMBERMED - Diakonie, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, PSD Wien, etc.)

- LEFÖ-IBF hat Kooperationen mit Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen und anderen Fachleuten im medizinischen Bereich

3.2.2 Rechtliche Beratung

3.2.2.1 Fremdenrechtliche Beratung

Zu allererst wird geklärt, ob gegen die betroffene Frau* fremdenrechtliche Maßnahmen gesetzt wurden. Gegebenenfalls werden Beschwerden gegen Rückkehrentscheidungen in die Wege geleitet. Im Rahmen der weiteren rechtlichen Beratung werden Fragen des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich geklärt und besprochen. Hinsichtlich des fremdenrechtlichen Status können die Klientinnen* von LEFÖ-IBF in zwei Gruppen geteilt werden: EU-Bürgerinnen* und Drittstaatsangehörige.

Angebote für EU-Bürgerinnen* umfassen die Unterstützung bei der Beantragung einer Anmeldebescheinigung. Für betroffene „Drittstaatsangehörige" umfassen die Angebote die Unterstützung beim Antrag auf Aufenthalt „Besonderer Schutz" nach § 57 AsylG sowie die Unterstützung bei Überlegungen zu anderen Optionen eines Aufenthaltstitels.

3.2.2.2 Verwaltungsrechtliche Beratung – Non Punishment

Betroffene Frauen* wurden bei der Aufhebung von verwaltungsrechtlichen Strafen unterstützt, da diese Strafen meist im Zusammenhang mit der Ausbeutung oder dem Zwang standen. Für 2024 war im Rahmen der Task Force Menschenhandel die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, an der auch LEFÖ-IBF mitwirken sollte. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die bestehenden Bestimmungen zum Non-Punishment-Prinzip hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung zu überprüfen und einen Leitfaden für Bedienstete der Landespolizeidirektionen und Bezirksverwaltungsbehörden sowie für Richter*innen der Verwaltungsgerichte zu erarbeiten.

Betroffene Frauen* wurden 2024 außerdem beim Wiedererlangen von notwendigen Dokumenten, wie Reisepass, Identitätsnachweis, Geburtsurkunde, Personalausweis oder Heimreisezertifikat, unterstützt.

3.2.2.3 Sozialrechtliche Beratung

Ein wesentlicher Bestandteil der Stabilisierung von Frauen*, die von Frauenhandel betroffen sind, ist die Sicherstellung ihrer sozialen und finanziellen Absicherung sowie des Zugangs zur Gesundheitsversorgung. LEFÖ-IBF unterstützte die betroffenen Frauen* daher bei der Klärung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche und bei der Beantragung von Leistungen aus der Grundversorgung oder der Mindestsicherung. Welche Leistungen in Anspruch genommen werden konnten, hing insbesondere vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und den gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen ab. Ziel der Beratung und Unterstützung war es, die Existenzsicherung der betroffenen Frauen* zu gewährleisten, den Zugang zur medizinischen Versorgung sicherzustellen und damit eine wichtige Grundlage für ihre Stabilisierung und ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

3.2.2.4 Beratungen zum Ausländerbeschäftigungsgesetz

Klientinnen* werden über die relevanten Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes beraten; im Jahr 2024 wurde dabei eine Beschäftigungsbewilligung ausgestellt.

3.2.2.5 Zugang zum Verbrechensopfergesetz (VOG)

LEFÖ-IBF setzt sich für den Zugang aller Betroffenen des Menschenhandels zu den Ansprüchen des VOG (Verbrechensopferschutzgesetz) ein, wobei hier hauptsächlich die Psychotherapiekosten anerkannt werden:

- Behandlung der gesundheitlichen Folgen der Tat
- Heilbehelfe
- Finanzierung der Psychotherapie
- Pauschale Entschädigung

In einzelnen Verfahren unterstützt LEFÖ-IBF betroffene Frauen* auch bei der Erhebung von Rechtsmitteln gegen erstinstanzliche Entscheidungen.

3.2.2.6 Zivilrechtliche Beratung und Unterstützung

Entschädigung

Die Frauen* werden bei der Durchsetzung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche unterstützt, sowohl durch Privatbeteiligung im Strafprozess als auch auf dem Zivilrechtsweg. Dies ist über die Förderung der Prozessbegleitung des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) gewährleistet (psychosoziale Prozessbegleitung). Einige Klientinnen* werden dabei begleitet, auch immer im Hinblick auf die systematische Anerkennung von Ansprüchen im Kontext von Frauenhandel. Bei der Koordination der arbeitsrechtlichen Ansprüche geschieht dies in Kooperation mit der Arbeiterkammer oder den Gewerkschaften. Im Jahr 2024 erhielten drei Betroffene, die in diplomatischen Haushalten ausgebeutet wurden, durch die Mediation des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) teilweise den entgangenen Lohn ausbezahlt. Positiv hervorzuheben sind die vom BMEIA geschaffenen Strukturen zur außergerichtlichen Mediation bei arbeitsrechtlichen Konflikten von Hausangestellten im diplomatischen Dienst, insbesondere auch im Hinblick auf die Geltendmachung ausstehender Lohnansprüche. Diese Maßnahmen verdeutlichen die Bedeutung, die Österreich dem Schutz von Hausangestellten vor Ausbeutung und der Prävention von Menschenhandel im diplomatischen Kontext beimisst.

Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung bei der Exekution der Ansprüche, die im Strafverfahren zugesprochen wurden.

3.2.2.7 Familienrechtliche Beratung

Klientinnen* wurden bei Obsorge-Fragen sowohl in Österreich als auch im Herkunftsland unterstützt. Hier wurde auf die Expertise der Partnerinnenorganisationen in den Herkunftsländern, auf die Expertise entsprechender Einrichtungen in Österreich und auch auf die Familienberatungsstelle von LEFÖ zurückgegriffen. Es wurde mit der Kinder- und Jugendhilfe kooperiert.

3.2.3 Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung als Angebot von LEFÖ-IBF

Als anerkannte Opferschutzeinrichtung bietet die Interventionsstelle, gefördert vom BMJ, bundesweit psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (PB) für Betroffene von Frauenhandel an.

3.2.4 Lebensplanung mit bestehenden Ressourcen

Im Rahmen der Beratung werden die Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen der Betroffenen in Bezug auf die Zukunft besprochen. All das wird im Rahmen der psychosozialen Beratung mit dem realen Umsetzbarem abgeglichen, wobei passende Strategien zur Zielerreichung entwickelt werden. Ein Grundsatz der Beratung ist, dass die Entscheidung darüber, wo die Betroffene ihre Zukunft sieht, allein bei der Betroffenen selbst liegt. Dazu stellt die Interventionsstelle unterstützend emotionale, materielle und rechtliche Ressourcen bereit. Dies ist eine mittelfristige Strategie, die die Betroffene dabei unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit (wieder) herzustellen, sodass sie sich stabilisieren und informierte Entscheidungen über ihre nähere Zukunft treffen kann.

3.2.4.1 Rückkehrberatung

Ein Teil der Klientinnen* von LEFÖ-IBF möchte nicht längerfristig in Österreich bleiben. Die Rückkehrvorbereitung ist somit ein wesentliches Angebot in der psychosozialen Betreuung und Beratung von LEFÖ-IBF. Als Grundlage der LEFÖ-IBF-Arbeit dient das Handbuch „Sichere Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels: Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und des Monitorings", das im Jahr 2024 überarbeitet wurde. Die Erkenntnisse der Studie zeigen, dass eine sichere und freiwillige Rückkehr entsprechend den notwendigen Sicherheitsansprüchen mindestens eine Vorbereitungsphase von zwei bis drei Monaten benötigt.

Folgende Schritte werden in der Rückkehrberatung gesetzt:

- Clearing über Zukunftsperspektiven und Erwartungen im Ziel- bzw. Herkunftsland
- Fallmanagement bzw. Gefahrenanalyse inkl. Entwicklung eines Sicherheitskonzepts
- Screening von Reintegrations-Strategien & -Risiken inkl. Sicherheitskonzept
- Kontaktlegung zu professionellen lokalen Unterstützungsstrukturen für Betroffene
- Organisatorisch-formelle Vorbereitung der Reise

Mit 31.12.2024 endete das Nachfolgeprojekt „SAFE RETURN II – Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels", gefördert vom Bundesministerium für Inneres (BMI). Aufbauend auf über 14 Jahren Expertise in diesem Bereich konnte das Angebot der LEFÖ-IBF mit dem Projekt „SAFE RETURN II" im Bereich der freiwilligen und sicheren Rückkehr für Betroffene des Frauenhandels erweitert werden. Die Grundlage der Qualitätsstandards ist das durch LEFÖ-IBF entwickelte Handbuch. Nur eine qualitätsvolle Einschätzung von Gefahren vermindert das Risiko, dass sich Betroffene von Menschenhandel nach einer freiwilligen Rückkehr erneut in Situationen von Ausbeutung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen wiederfinden. Das Handbuch wurde im Rahmen von SAFE RETURN II grundlegend überarbeitet, erweitert und neugestaltet und liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Durch diese vorausschauende Vorgehensweise konnten insgesamt 24 Gefahrenanalysen erstellt werden. Um eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung durch entsprechende Institutionen zu ermöglichen, initiierte LEFÖ-IBF mehrere nationale und internationale Vernetzungstreffen, Runde Tische, an denen jeweils leitende Vertreter*innen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), der Bundesagentur für Betreuungs- und

Unterstützungsleistungen (BBU), der Fremden- und Grenzpolizei (FGP) und des Landeskriminalamts (LKA) teilnahmen, ein Dialogforum „Herkunftsland Nigeria" sowie eine Projektreise nach Marokko. Unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen konnten insgesamt vier Drittstaatsangehörige, darunter ein betroffener Mann, in Koordination mit MEN VIA im Rahmen von SAFE RETURN II ihre Reise antreten. Eine große Anzahl von EU-Bürgerinnen* konnte bei der Rückkehr mit Kontakten zu Organisationen in den Herkunftsländern unterstützt werden.

3.2.4.2 Bleibeberatung: Unterstützung bei der Integration

Für viele Betroffene von Frauenhandel stellt die freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland, aufgrund der Gefahr einer Re-Viktimisierung bzw. einer Stigmatisierung in der Community, keine Option dar. Die Integration in Österreich ist notwendig, um in Sicherheit leben zu können. An dieser Stelle setzt die „Bleibeberatung“ von LEFÖ-IBF an. Zentral ist die Unterstützung bei der Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven.

Die Bleibeberatung umfasst alle oben bereits angeführten Beratungsarten und wird um folgende noch erweitert:

- **Bildungs- und Berufsberatung:** Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und -bedürfnisse der Klientinnen* werden besprochen und geklärt. Es werden umfassende Auskünfte über Bildungsangebote oder Abschlüsse (Alphabetisierungs-, Deutsch-, Computer-, Weiterbildungskurse, Hauptschulabschluss etc.) sowie detaillierte Informationen über ihre arbeitsrechtliche Lage bzgl. der Zugangsbestimmungen des österreichischen Arbeitsmarkts gegeben. Dementsprechende Kurse oder Maßnahmen werden möglichst kostengünstig bzw. kostenfrei vermittelt.
- Klientinnen* werden aktiv bei der Suche nach Deutschkursen unterstützt, wobei hier auch auf das bestehende Angebot des LEFÖ-Lernzentrums zurückgegriffen werden kann. Die erfolgreiche Kooperation mit den Volkshochschulen ermöglicht weiterhin Kursteilnahmen für unsere Klientinnen* zum Sozialtarif.
- **Angebot der Arbeitssuchberatung:** Unterstützung beim gesamten Prozess der Arbeitssuche und bei allen arbeitsrechtlichen Schritten, die in Bezug auf legale Voraussetzungen für eine Anstellung in Österreich zu erledigen sind.
- Freizeitaktivitäten, die der Stabilisierung dienen, werden angeregt bzw. ein dementsprechendes Angebot anderer Organisationen wird vermittelt.

Komplementär zur Bleibeberatung ist das Angebot des Buddy-Programms. Das Buddy-Programm bietet eine Basis zur sozialen Inklusion. Das Buddy-Programm hat das Ziel, von Frauenhandel betroffene Frauen* in ihrer Selbständigkeit zu fördern und das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit durch die Zusammenarbeit mit „Buddies“, die sich ehrenamtlich für Gespräche, Konversation und Kommunikation auf Deutsch rund um den Prozess der Inklusion in die österreichische Gesellschaft zur Verfügung stellen, zu stärken. Mentorinnen*/Buddies verbringen regelmäßig Zeit mit den betroffenen Frauen*, die sie gemeinsam gestalten. Die Aktivitäten reichen von gemeinsamen Besuchen kultureller Einrichtungen über sportliche Aktivitäten bis hin zum gemeinsamen Üben der deutschen Sprache. Die Frauen* profitieren von einer informellen und unterstützenden Umgebung, in der sie ihre Alltagsprobleme teilen, Fragen stellen und Ideen zu verschiedenen Themen einbringen können. Darüber hinaus können die Frauen* Unterstützung beim Auf- und Ausbau eines sozialen Netzes erhalten.

Im Jahr 2024 fanden zwei Durchgänge des Buddy-Programms (ein Durchgang im Frühjahr, der andere Durchgang im Herbst) statt. Auf die Ausschreibung für externe Buddies gingen

viele interessante Bewerbungen ein, und nach einem strengen Auswahlverfahren mit vier Gruppeninterviews konnten im Jahr 2024 insgesamt zehn externe Buddies mit fünf interessierten betroffenen Frauen* gematcht werden. Nach den Qualitätsstandards unserer Arbeit wurden den betroffenen Frauen* Workshops mit thematischen Schwerpunkten wie z. B. Skills-Training, Bewerbungstraining, Informationen über Aus- und Weiterbildung oder zur österreichischen Arbeitswelt genauso wie Schulungen zu „Frauenhandel in Österreich" für die externen Buddies angeboten. Im Berichtsjahr fanden zwei Schulungstage und sechs Schulungsabende für die externen Buddies sowie ein Workshop für die betroffenen Frauen* im Bereich digitale Kompetenz und Bewerbungstraining statt.

Im Mittelpunkt steht der persönliche Austausch, der darauf abzielt, Integration, gegenseitiges Verständnis und solidarische Unterstützung zu fördern. Mehrere von ihnen haben im Nachhinein sehr positives Feedback über die gemachten Erfahrungen übermittelt:

„Wir haben uns etwa jede zweite Woche getroffen und haben viele Kino- und Theateraufführungen besucht."

*„Ich habe mein Buddy auch zu einem Vortrag von mir an der Uni eingeladen, zu dem sie gekommen ist und bei dem sie meinen Freund*innenkreis kennengelernt hat."*

„Mein Buddy war am Anfang sehr froh, eine neue Person kennenzulernen. Sie war offen und ehrlich, dass sie ihre Deutschkenntnisse verbessern will und dass wir uns darauf konzentrieren sollen."

3.3 Spezifische Aufmerksamkeiten in der Beratung von Mädchen

In der Beratung wird ein Fokus auf die Analyse der Herkunftsfamilie gelegt: Es wird geklärt, ob die Herkunftsfamilie unterstützend sein kann, ob Kontakt aufgenommen werden soll oder ob sie für das Mädchen gefährdend ist, weil sie möglicherweise in den Menschenhandel verwickelt bzw. selbst beteiligt ist. In der Beratung von Mädchen wurde auch der Fokus auf die Möglichkeit einer berufsbegleitenden oder schulischen Ausbildung in den Beratungen gelegt. Die Interventionen der Beratung sind den psychosozialen Bedürfnissen und pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.

3.4 Frauen* mit Behinderungen

Frauen*, die physische oder psychische Behinderungen haben, sind besonders gefährdet, ausgebeutet zu werden. LEFÖ-IBF betreut einige Frauen*, die einen langfristigen Schutz und eine langfristige adäquate Betreuung benötigen. Die Struktur der Schutzwohnung kann für eine Zeit eine Stabilisierung und objektive Sicherheit bieten. Dennoch sind die Schutzwohnungen keine langfristige Lösung für Betroffene des Frauenhandels mit physischen oder psychischen Einschränkungen.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Frauen* mit sowohl körperlichen als auch psychischen Beeinträchtigungen intensiv unterstützt. Trotzdem fehlt es weiterhin an adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten, vor allem für EU-Bürgerinnen*, und die Weitervermittlung in langfristige und nachhaltige Wohnformen bleibt eine große Herausforderung. Wir freuen uns auf das Einsetzen der Arbeitsgruppe der Task Force, wie im Nationalen Aktionsplan vorgesehen, die den Zugang zu spezialisierten Wohneinrichtungen und Betreuungsleistungen im Rahmen der Sozial- und Behindertenhilfe der Bundesländer verbessert und Zuständigkeiten und Kontaktpersonen aus den Bundesländern festlegt. In sieben Bundesländern bestehen Ausnahmeregelungen für soziale Härtefälle. Diese ermöglichen

unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den regulären Anspruchskriterien, etwa hinsichtlich der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltstitels. In den Bundesländern Steiermark und Tirol sind derzeit keine derartigen Ausnahmeregelungen vorgesehen. LEFÖ-IBF wird weiterhin auf die Schutzlücken hinweisen.

3.5 Trans* Frauen und Mädchen

Auch in der Arbeit mit trans* Frauen und -Mädchen ist das Konzept der Intersektionalität ein zu berücksichtigender Faktor. Die Mehrfachdiskriminierungen gehören zum Alltag der Betroffenen und beeinflussen maßgeblich den Prozess ihrer Stabilisierung. Die Wechselwirkung verschiedener Diskriminierungsformen (z. B. Sexarbeiterin*, Migrantin*, trans* Frau) ist im Rahmen der psychosozialen Beratungen individuell zu analysieren, um genau aufzeigen zu können, welche verschiedenen Machtsysteme und -strukturen ineinandergreifen und sich überschneiden. So können dann im weiteren Schritt die Gegenstrategien fallspezifisch überlegt werden.

4 Wohnen und Betreuung

4.1 Konzept des sicheren Wohnens in den Schutzwohnungen

4.1.1 Gewährung der objektiven Sicherheit

Die objektive Sicherheit bezieht sich auf freie Täter*innen bzw. Mittäter*innen: Aus diesem Grund gilt es, an erster Stelle adäquate Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung und das Risiko für die Frauen* zu reduzieren. Die Gewährung der objektiven Sicherheit der Betroffenen beruht auf einer Kombination aus sicherheitstechnischen und verhaltensorientierten Maßnahmen: Geheimhaltung der Wohnadresse, Auskunftssperre von Amts wegen, Büroadresse als Meldeadresse, Eintrag in das Polizeieinsatzleitsystem als gefährdete Wohnung, Sicherheitstür, Besuchsverbot, Überwachungssystem mit Kamera, Betreuung und regelmäßiger Wechsel der Wohnungen, direkter Kontakt mit dem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, Sicherheitstraining.

4.1.2 Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Neben den objektiven, real bestehenden Gefahren und Risiken sind auch subjektiv-emotionelle Faktoren zu berücksichtigen. Die schwere psychische Traumatisierung, die Betroffene des Frauenhandels erleben, hat eine starke negative Auswirkung auf die psychische Integrität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Betroffenen. In diesem Kontext der erlittenen Traumatisierung und deren Folgen ist ein sicherer Ort von wesentlicher Bedeutung für die psychische Stabilisierung und die Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Klientinnen*. Der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses zur Bezugsberaterin* und die entsprechende stützende Beratung sind ebenfalls wichtige Faktoren in der Wiederherstellung der subjektiven Sicherheit.

4.1.3 Soziokulturelle Mediation

Das Beratungs- und Betreuungskonzept basiert auf dem Konzept der soziokulturellen Mediation. Das Team der Beraterinnen* und der soziokulturellen Mediatorinnen* ist multikulturell zusammengesetzt. Ziel ist es, sowohl die Beratung als auch die Betreuung in den jeweiligen Muttersprachen der Frauen* und Mädchen anzubieten. Soziokulturelle Mediation als Teil der Tätigkeit von LEFÖ-IBF bezieht sich auf die Definition von TAMPEP International

und LEFÖ. Sie lautet: „Kulturelle Mediatorinnen* [sic!] sind Vermittlerinnen*, die die Beweggründe, die Gewohnheiten und die Regeln sowohl der Migrantinnen* oder kulturellen Gruppierungen als auch der Mehrheitskultur des (…) [Ziellandes] kennen; gleichzeitig aber auch über Wissen zu den Bedingungen, der sozialen Ethik und der Szene, in der sich eine Minderheit wiederfindet, verfügen."

4.2 Die Schutzwohnungen von LEFÖ-IBF

Die Dauer der Unterbringung in den vier Schutzwohnungen orientiert sich am Beratungsprinzip des Empowerments und soll daher so kurz wie möglich sein, gleichzeitig ist kein maximales Limit gesetzt. Obwohl alle Frauen* und Mädchen die erlebte Gewalt in der Ausbeutungssituation gemeinsam haben, sind die Auswirkungen dann individuell unterschiedlich. Dies zeigt sich auch an der Dauer der notwendigen Betreuung in den Wohnungen. Bei Entscheidungen über die Dauer des betreuten Wohnens werden potenziell andere Möglichkeiten, die individuelle Situation der Gefährdung, aber auch die spezifische Lebenslage der betroffenen Frau* (u. U. psychische Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder Kindesbetreuung) einbezogen und sowohl in den Wohnungen vor Ort als auch in Beratungen besprochen.

Nach dem dreistufigen Schutzwohnungskonzept und einer neuen Koordinationsstruktur 2017 sowie der Anstellung der soziokulturellen Mediatorinnen* 2018 zeigten sich auch 2024 die Erfolge dieser strukturellen Implementierungen. Bei einigen Klientinnen* sahen wir, dass der schnelle Wechsel in ein lockeres Betreuungsnetz eine schnellere Selbstständigkeit förderte. Gleichzeitig konnten so Plätze in der engmaschigen Betreuung (SW I) für jene sichergestellt werden, die auf diese Form der Betreuung angewiesen waren. Es gab die Möglichkeit, aufgrund der verschiedenen Schutzwohnungskonzepte die Betreuung, angepasst an die Bedürfnisse der Klientinnen*, anzubieten. Das gemeinsame Wohnen auf engem Raum kann einerseits herausfordernd sein, eröffnet andererseits auch neue Möglichkeiten des Kennenlernens und Gestaltens des gemeinsamen Alltags. Unterstützt durch LEFÖ-IBF haben sich so in den einzelnen Wohnungen regelmäßig Gruppen gebildet, um zusammen Deutsch zu lernen, Sport zu treiben und sich gegenseitig Fertigkeiten beizubringen.

4.2.1 Die Schutzwohnung I

In der Schutzwohnung I (SW I) werden alle neu aufgenommenen Klientinnen* untergebracht, die das SW-Angebot der Interventionsstelle annehmen.

Die 24-Stunden betreute Schutzwohnung I bietet aktuell Platz für zehn Frauen* plus zwei Krisenplätze. Die Sicherheit in der Schutzwohnung steht an vorderster Stelle, was sich in vielen Punkten des Konzeptes sowie auch in den Regeln der Wohnung widerspiegelt.

- Gemeinsames Wohnen zur Unterstützung, u.a. bei der Verarbeitung der Traumatisierung
- Prozess der informellen Aufarbeitung als wichtige Basis für die psychische Stabilisierung
- Neue soziale Beziehungen schaffen Distanz zur erlebten Gewalt und zum totalitären System, das von den Täter*innen aufgebaut wurde
- Mehrsprachige Hausordnung
- Mehrsprachige Ausgangsregeln, individuell angepasst
- Wiederherstellen der Autonomie als aktiver und inklusiver Prozess
- Konfliktmediation

Diese Wohnung steht für Frauen* und Mädchen ab 15 Jahre zur Verfügung. Frauen* werden auch mit kleinem/n Kind/ern aufgenommen, worauf in der Betreuung Rücksicht genommen wird. Grundsätzlich ist die Mutter für ihre Kinder selbstbestimmt verantwortlich.

4.2.2 Die Schutzwohnung II

Die Schutzwohnung II (SW II) ist eine Ergänzung der 24-Stunden-Betreuung. Die SW II ist demnach mit zehn Plätzen konzipiert und wird an Werktagen 19 Stunden betreut. Vormittags werden die Frauen* weiterhin zu Terminen begleitet, die sie wegen fehlender Deutschkenntnisse oder zur notwendigen Unterstützung benötigen: Ämter, Behörden, Polizei, Gericht. Am Abend bietet die Anwesenheit der soziokulturellen Mediatorin* oder der Beraterin* in einem moderierten Setting Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und dem Zusammenleben sowie Raum zur Reflexion. Auch Konfliktmediation im Zusammenleben ist ein wichtiges Angebot der Mediatorin*. An den Samstagen ist eine Mediatorin* am frühen Abend in der Wohnung, wenn die Wahrscheinlichkeit für psychische Krisen einen zweiten Höhepunkt im Tagesablauf (nach dem Morgen und Vormittag) erreicht, und kann hier krisenhafte Entwicklungen auffangen.

Die Aufteilung der SW II auf zwei Wohnungen bietet die Möglichkeit, kleine Wohnungsgemeinschaften zu bilden, welche aus gruppendynamischer Sicht den fortgesetzten Prozess der Stabilisierung der Frauen* unterstützen. Außerdem konnten dadurch mehr Plätze geschaffen werden.

4.2.3 Die Übergangswohnung

Die Übergangswohnung steht denjenigen Frauen* zur Verfügung, die längerfristig in Österreich bleiben und einen großen Schritt zur Selbständigkeit hinter sich gebracht haben. Die Übergangswohnung basiert auf dem Konzept des betreuten Wohnens und bietet Platz für sechs Frauen*.

Die Bewohnerinnen* beziehen Sozialleistungen (Grundversorgung, Mindestsicherung etc.), sind somit krankenversichert und haben finanzielle Mittel für den alltäglichen Lebensbedarf. Das Konzept der Übergangswohnung stärkt die Frauen* auf dem Weg in die Autonomie. Selbstverantwortliches Handeln und Haushalten werden in der Wohnung ermöglicht. Die weitgehend selbstbestimmte Strukturierung des Alltags soll das Selbstwertgefühl wiederherstellen. Betroffene nehmen hier weiterhin an Bildungsangeboten (Deutsch-, Computer- und Weiterbildungskursen etc.) teil und fördern damit ihre eigenständige Handlungsfähigkeit. Individuelle Erfolge motivieren dabei die Gruppe im Ganzen. Das Zusammenleben und die Erhaltung der Wohnung werden über eine unterschriebene Vereinbarung geregelt. Auch hier gilt das Prinzip des Empowerments, und die Betreuung dient weiterhin der Prävention von Re-Viktimisierung und dem Unterstützen der Autonomie.

4.3 Sicherheitsvorkehrungen

Die Adressen unserer Schutzwohnungen sind geheim. Die Adressen sind nur dem Einsatzleitsystem der Polizei bekannt, Meldeadresse ist das Büro, Auskunftssperre wird von Amts wegen eingetragen. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (Türe, Kamera, Polizeieinsatzleitsystem) sind in allen Wohnungen eingerichtet und das 24-Stunden-Bereitschaftshandy von LEFÖ-IBF steht allen Frauen*, die die Schutzwohnungen bewohnen, zur Verfügung.

4.4 Begleitungen

Begleitungen bedeuten Schutz, Orientierungshilfe und Interessenvertretung und werden allen Frauen* je nach Notwendigkeit angeboten. Die deutschen Sprachkenntnisse und die für eine Rechtsdurchsetzung notwendige Stabilität sind bei der Zielgruppe im Rahmen von Ämterkontakten oder Ärzt*innenbesuchen oft nicht ausreichend. Auch das Konzept der kulturellen Mediation kommt zum Tragen. Das Prinzip des Empowerments steht im Vordergrund. Zu Beginn des Betreuungsverhältnisses haben Klientinnen* sehr viele Termine bei Behörden, Gerichten und Ärzt*innen/Therapeut*innen zu bewältigen. Sobald sie sich selbstständig orientieren können und keine Gefahr mehr besteht, gehen sie zu Terminen wie beispielsweise Deutschkursen alleine. Wenn sie bereits in der Übergangswohnung wohnhaft sind, werden sie nur in fremdenrechtlichen Belangen (oder aber bei der Arbeits- beziehungsweise Wohnungssuche) weiter begleitet. Auf alle anderen Termine sind sie seit ihrer Zeit in der Notwohnung gut vorbereitet. Die Entscheidung, wann und von wem eine Frau* begleitet wird, trifft die Klientin* gemeinsam mit der zuständigen Beraterin*.

4.5 Auszugswohnungen

Auszugswohnungen ermöglichen eine nachhaltige Integration mithilfe von selbstständigem Wohnen für Betroffene des Frauenhandels. Ohne entsprechende Perspektive bleiben Betroffene des Frauenhandels länger in zu engen Betreuungsverhältnissen in Schutzwohnungen; dies verlängert den Weg in ein selbstständiges Leben, oder Betroffene enden erneut in Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Die Auszugswohnungen sind Kleinstwohnungen mit sozial fairen Mietzinspreisen. Sie sind als letzte Phase des betreuten Wohnens konzipiert.

Klientinnen* von LEFÖ-IBF, die nach Einschätzung der psychosozialen Beraterin* dafür geeignet erscheinen, erhalten zunächst ein Angebot zur Wohnberatung. Im Rahmen dieser Beratung verfolgt LEFÖ-IBF einen partizipativen Ansatz und arbeitet eng mit den Klientinnen* zusammen. Inhaltlich werden zentrale Aspekte des eigenständigen Wohnens behandelt, darunter Finanzplanung, Organisation des Umzugs, Anmeldung von Gas und Strom, Abschluss einer Haushaltsversicherung sowie Rechte und Pflichten als Mieterin*. Die Klientin* wird umfassend über alle relevanten rechtlichen und praktischen Inhalte informiert und entscheidet eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie die angebotenen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen möchte oder kann. Die Wohnberatung endet mit dem Einzug der Klientin* in eine Auszugswohnung. Anschließend beginnt die Phase der mobilen Beratung.

Die mobile Beratung und Betreuung basieren auf Ansätzen des Empowerments und der sozio-kulturellen Mediation. Im Jahr 2024 konnte LEFÖ-IBF 34 Wohnberatungen (durchschnittlich eine Beratung pro Woche) und 94 mobile Beratungen anbieten.

Die Wohnberatung orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Stadt Wien und berät Klientinnen* einerseits bedarfsorientiert, andererseits ergebnisorientiert.

Im Jahr 2024 hatten elf Frauen* eine Auszugswohnung. Die Akquise der Wohnungen ist eine laufende Suche nach Kooperationen und Wohnraum, und so wurde im Jahr 2022 mit der sozialen Wohnungsvergabe eine Vereinbarung über die Anmietung von zehn Poolwohnungen getroffen.

LEFÖ-IBF fungiert in den ersten zwölf Monaten als Mieterin*. Während dieser Zeit verfügt die Klientin* über ein Wohnungsnutzungsrecht, bezahlt aber die Mieten und sonstigen Kosten direkt an die jeweilige Stelle. Nach zwölf Monaten geht dieses Wohnungsnutzungsrecht in ein dauerhaftes Mietverhältnis im Namen der Klientin* über. In der mobilen Betreuung wird mit der Klientin* gemeinsam eingeschätzt, ob sie die Wohnung nachhaltig halten kann oder ob nach zwölf Monaten eine andere Wohnform notwendig ist, etwa im Zusammenhang mit Partnerschaften oder Kindern. Wenn eine Frau* eine Auszugswohnung nach einem Jahr in ein unbefristetes Mietverhältnis übernimmt, profitiert sie von ihrer Wohnumgebung und dem aufgebauten sozialen Netzwerk.

In der konkreten Arbeit hat sich gezeigt, dass eine Mietdauer von zwölf Monaten in einigen Fällen der Nutzerinnen* unrealistisch ist; dennoch kann gesagt werden, dass die Mietdauer bis zur Übernahme des Hauptmietvertrages ca. 12–18 Monate beträgt. Die Dauer bis zum Abschluss eines Mietvertrages mit Wiener Wohnen ist in einigen Fällen sehr lang: In einem Fall dauerte es neun Monate, in anderen 3–6 Monate.

Im Berichtsjahr konnte LEFÖ-IBF eine Poolwohnung an die Nutzerin überschreiben. Dieser Prozess mit Wiener Wohnen bedarf einer gewissen Zeit, und die Zahl der Wohnungsübernahmen soll im Jahr 2025 auf weitere fünf Übergaben angehoben werden.

Betroffene von Frauenhandel haben die Möglichkeit, eigenständig einen Mietvertrag mit Wiener Wohnen für eine Notfallwohnung abzuschließen. Im Berichtsjahr wurde kein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Grundlage dafür sind die internationalen „Housing First"-Prinzipien, bei denen die Klientinnen* zwar direkt den Mietvertrag als Hauptmieterin* haben (durch Kooperationen mit Bauträger*innen, NeunerImmo, Wiener Wohnen), aber oft zum ersten Mal eine Wohnung übernehmen müssen und somit das Angebot der mobilen Beratung in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit wurde von LEFÖ-IBF durch den Aufbau von Kooperationen und die Sensibilisierung anderer sozialer Organisationen zum Thema Frauenhandel geschaffen. Das System der Wohnberatung und der mobilen Beratung stellt in diesen Fällen einerseits sicher, dass Betroffene des Frauenhandels ihr Recht auf Wohnen in Anspruch nehmen können, und andererseits, dass die Wohnung nachhaltig gesichert werden kann.

2024 war es das primäre Ziel, die Zusammenarbeit mit NeunerImmo auszubauen, um die bestehende Kooperationsvereinbarung zu erweitern. Die Erweiterung hat den Zweck, dass LEFÖ-IBF im Zusammenschluss mit NeunerImmo bei Bauträgerwettbewerben mit Träger*innen wie der BUWOG, der Gesiba und anderen einreichen kann.

Fallbeispiel

Frau X lebt seit über einem Jahr in einer Übergangswohnung von LEFÖ-IBF. Diese Wohnform steht Frauen* offen, die sich für einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich entscheiden, und stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortung dar. Frau X ist subsidiär schutzberechtigt und befindet sich weiterhin im Asylverfahren. Derzeit bezieht sie Mindestsicherung, fokussiert sich auf den Ausbau ihrer Deutschkenntnisse und ist aktiv auf Arbeitssuche. Sie äußert den Wunsch, in eine eigene Wohnung zu übersiedeln, und wendet sich mit diesem Anliegen an ihre psychosoziale Beraterin*, um abzuklären, ob sie die Wohnberatung von LEFÖ-IBF in Anspruch nehmen kann. Ein Klärungsgespräch mit der zuständigen Wohnberaterin* wird vereinbart. Ziel dieses Gesprächs ist es, Erwartungen und reale Möglichkeiten miteinander abzugleichen.

Zu diesem Zeitpunkt ist Frau X jedoch noch nicht berechtigt, eine Notwohnung in Wien anzumieten, da sie die Voraussetzung eines durchgehenden legalen Aufenthalts von vier Jahren noch nicht erfüllt, eine häufige Hürde für viele von Frauenhandel betroffene Frauen*. Diese gesetzliche Vorgabe kann zu längeren Aufenthalten in Schutzwohnungen führen, wodurch sich der Weg in die Selbständigkeit verzögert oder im schlimmsten Fall in Obdachlosigkeit mündet. LEFÖ-IBF begegnet dieser Problematik durch die Anwendung international etablierter Housing-First-Prinzipien. Dadurch kann sowohl das Risiko drohender Wohnungslosigkeit minimiert als auch das Grundrecht auf Wohnen für Betroffene sichergestellt werden.

Im Rahmen der Wohnberatung, die auch für die Wohnungsvermittlung zuständig ist, wird entschieden, Frau X eine sogenannte Poolwohnung anzubieten. Poolwohnungen sind im Rahmen einer Kooperation mit Wiener Wohnen entstanden; dabei fungiert LEFÖ-IBF vorübergehend als Hauptmieterin, bis die rechtlichen Voraussetzungen für eine direkte Übernahme durch die Klientin* erfüllt sind. Innerhalb von drei Wochen konnte eine passende Wohnung angemietet werden, und Frau X organisierte eigenständig den Umzug. Dieser Fall unterstreicht die Bedeutung verlässlicher Kooperationen mit Partnerinstitutionen in Wien.

Frau X nutzte im Anschluss das mobile Beratungsangebot von LEFÖ-IBF, das sie bei der Alltagsbewältigung und der Eingewöhnung in das neue Wohnumfeld unterstützte. Bestandteil dieser Begleitung ist ein Mietenmonitoring, dem die Klientin* im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung freiwillig zustimmt. Es dient der langfristigen Sicherung des Wohnraums. Darüber hinaus kann Frau X bedarfsorientierte Unterstützung in Anspruch nehmen, beispielsweise bei der Orientierung im neuen Wohnumfeld, der Antragstellung für ORF-Gebührenbefreiung oder bei allgemeinen Anliegen rund um das selbstständige Wohnen. Der Umfang der Begleitung richtet sich dabei nach den individuellen Bedürfnissen der Klientin*. Ihre Eigenständigkeit und Autonomie stehen im Zentrum des Beratungsansatzes. Nach einem Jahr ist Frau X bereit, den Mietvertrag auf ihren Namen zu übernehmen. Inzwischen hat sie Asyl erhalten und eine fixe Anstellung als Reinigungskraft aufgenommen. Sie plant, ihre Tochter nach Österreich nachzuholen, sobald der Mietvertrag offiziell auf sie übertragen ist. Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie wirksam die Housing-First-Prinzipien sind: Durch die Sicherung des Grundrechts auf Wohnen werden zentrale Hürden wie der Zugang zum Arbeitsmarkt oder zur Ausbildung deutlich leichter überwindbar.

4.6 Transnationale Betreuung bzw. Transnationale Beratung von Rückkehrerinnen*

Mit der Rückkehr ist der Betreuungsprozess von LEFÖ-IBF nicht automatisch abgeschlossen. LEFÖ-IBF bietet in folgenden Fällen weitere Unterstützung:

- Immer wieder erklären sich Frauen* bereit, bei einem etwaigen Gerichtsprozess in Österreich auszusagen, und kehren deshalb temporär zurück. In diesen Fällen übernimmt LEFÖ-IBF die Koordination zwischen Polizei, Behörden, NGOs und den Frauen*. Es werden Flug-, Zug- oder Busticket vorfinanziert sowie eine Behörde bzw. NGO im Herkunftsland zur Unterstützung und Sicherheit der Frauen* bei der Reise gefunden. Zu diesen Tätigkeiten gehört u. a. auch die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Es wird im Sinne der Stabilität der Frauen*, aber auch zur Prävention einer Retraumatisierung, ein adäquater Zeitraum bestimmt, den die Frauen* vor ihrer Aussage in Österreich verbringen. Auch die Gegebenheiten vor Ort werden immer einbezogen (aufrechter Arbeitsplatz, Entfernung vom Flughafen, Fahrverbindungen etc.).

5 Fallbeispiele: Facetten des Frauenhandels in Österreich

5.1 Arbeitsausbeutung

Anna ist albanische Staatsbürgerin und hatte in Albanien einen eigenen Friseursalon als Selbstständige aufgebaut. Aufgrund familiären Drucks und aus wirtschaftlichen Gründen verließ sie Albanien und ging nach Deutschland, wo sie ein Visum erhielt.

Da sie aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausreichend verdiente, um ihre Kinder nach Deutschland zu bringen, begab sie sich auf die Suche nach einem neuen Job. Im Internet wurde sie von der Beschuldigten und ihrem damaligen Ehemann angeworben, nach Österreich zu kommen. Ihr wurde versprochen, dass sie 500 € pro Woche für eine 40-Stunden-Woche verdienen würde. Außerdem wurde ihr gesagt, dass es kein Problem sei, für sie und ihre Kinder sofort ein Visum zu erhalten.

Daraufhin kam Anna am 21. August 2021 das erste Mal nach Österreich. Gemeinsam mit der Beschuldigten stellte sie einen Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte bei der zuständigen Magistratsabteilung MA 35. Anschließend flog sie zurück, kündigte ihren Job und ihre Wohnung in Deutschland. Die Betroffene arbeitete von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 16:00/17:00 Uhr für ein Entgelt, das unter 50 % der kollektivvertraglichen Bestimmungen lag. Sachleistungen, die von der Beschuldigten als Geschenk dargestellt wurden, wurden im Endeffekt vom Lohn abgezogen bzw. der Lohn wurde teilweise einbehalten. Es gibt mehrere Zeug*innen, darunter Personen, die täglich zu Terminen in den Friseursalon kamen und bereit wären, die Arbeitsbedingungen der Betroffenen zu bestätigen.

Anna war nicht nur als Friseurin tätig, sondern verrichtete auch administrative Tätigkeiten und war für den Einkauf von Produkten zuständig. Während ihrer Tätigkeit fanden ca. drei Kontrollen statt. Trotz der Beweise und Zeug*innenaussagen wurde das Strafverfahren eingestellt.

5.2 Ausbeutung in der Sexarbeit

Marina musste Nigeria verlassen, da sie von körperlicher und sexueller Gewalt sowie Armut betroffen und von einer drohenden Genitalverstümmelung (FGM) gefährdet war. Sie suchte über längere Zeit hinweg nach einer Möglichkeit, das Land zu verlassen, um ein sicheres und würdevolles Leben zu führen.

Eine Freundin warb sie an, nach Österreich zu kommen und in einer Reinigung Geld zu verdienen. In der Folge wurde sie, begleitet von Mitgliedern einer Tätergruppe, über Libyen nach Italien und schließlich nach Österreich gebracht.

Nach ihrer Ankunft wurde sie in einer Wohnung untergebracht, in der sich bereits weitere Personen befanden. Ihr Reisepass wurde ihr weggenommen, und sie erkannte rasch, dass es sich nicht um eine reguläre Beschäftigung in der Reinigungsbranche handelte. Sie wurde in der Wohnung eingesperrt. Man teilte ihr mit, dass sie der sogenannten „Madam“ in Nigeria Geld schulde, welches sie durch ihre Arbeitsleistung zurückzahlen müsse.

Marina wurde Zeugin, wie andere Frauen* unter Drogen gesetzt und der sexuellen Ausbeutung zugeführt wurden. Ihr wurde direkt mitgeteilt, dass auch sie „so wie die anderen“ sein werde. Nach etwa ein bis zwei Wochen gelang ihr die Flucht aus dieser Situation.

Marina wurde in der Schutzwohnung von LEFÖ-IBF untergebracht und erstattete in weiterer Folge Strafanzeige. Aufgrund des anhängigen Verfahrens nach der Dublin Verordnung (Zulassungsverfahren) musste sie vorübergehend aus der Schutzwohnung in eine Erstaufnahmestelle überstellt werden. Während ihres Aufenthalts dort wurden ihre Angehörigen in Nigeria bedroht.

Da die notwendigen Schutz- und Stabilisierungsmaßnahmen für die Betroffene in einer Asylunterkunft nicht gewährleistet werden konnten, wurde Marina erlaubt, in die Schutzwohnung zurückzukehren.

6 Kooperation und Vernetzung

6.1 Vernetzung auf nationaler Ebene

Regelmäßige nationale Vernetzungs- und Kooperationstreffen (online und offline):

- Vernetzungs- und Kooperationstreffen mit dem Bundeskriminalamt (BK) und den Landeskriminalämtern fanden anlassbezogen und regelmäßig statt.
- Vernetzungs- und Kooperationstreffen mit allen relevanten Ministerien, im Speziellen dem BMI und dem BK; in enger Kooperation wurden Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt.
- Regelmäßige Teilnahme an der Task Force Menschenhandel zur Koordination und zum Austausch betreffend Menschenhandel; diese setzt sich aus allen relevanten Ministerien und NGOs zusammen.
- Teilnahme an allen Arbeitsgruppen der Task Force und an Ad-Hoc-Besprechungen
- Teilnahme an der Erstellung und den Aktivitäten, die im Nationalen Aktionsplan vorgesehen sind, bzw. Anregung und Koordination dieser
- Aktive Beteiligung an dem jährlichen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich
- Beantwortung von Teilen internationaler Fragebögen, die im Rahmen der Task Force bearbeitet werden
- Teilnahme an bundesländerübergreifenden Veranstaltungen und an Fortbildungen des Bundeskriminalamtes
- Regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen mit Vertreter*innen der Justiz
- Regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen mit Vertreter*innen des BMEIA
- Vernetzungstreffen mit Opferschutzeinrichtungen, Frauen*- und Migrantinnen*einrichtungen
- Vernetzungstreffen mit Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs
- Regelmäßige Teilnahme an der Plenarsitzung der Plattform Menschenhandel und etwaigen Arbeitsgruppen
- Vernetzungen und Kooperationen mit Botschaften und Konsulaten der wichtigsten Herkunftsländer der Betroffenen
- Vernetzung mit anderen Organisationen wie Caritas, Diakonie und ähnlichen kirchlichen Einrichtungen
- Vernetzung mit Magistraten und Behörden: MA 35, MA 15, MA 11, im Besonderen mit der Drehscheibe Wien und dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

Aufbau nachhaltiger Netzwerke in allen Bundesländern

Die Notwendigkeit der Vernetzung innerhalb der Länder ist als ein wichtiger Bestandteil des Nationalen Aktionsplans 2024–2027 identifiziert worden.

Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen

LEFÖ-IBF nimmt, entsprechend der Gesetzesänderung, an Fallkonferenzen nach § 22 des Sicherheitspolizeigesetzes teil, um spezielle Fälle betreffend Frauenhandel vorbereitet zu besprechen. In Fällen von Frauenhandel bedarf es einer aktiven konzeptuellen Sicherheitsplanung, um entsprechende Risiken gemeinsam zu minimieren. Ebenso betreut LEFÖ-IBF Frauen*, die einer hohen Gefährdung von Seiten der Täter*innen ausgesetzt sind. Die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen bieten die Möglichkeit, bundesweit Hochrisikofälle systematisch und transdisziplinär zu besprechen und damit gemeinsam weiterer Gewalt vorzubeugen.

Im Berichtsjahr haben, aufgrund der langjährigen Kooperationen, mehrere Vernetzungen mit den spezialisierten Einheiten der Landeskriminalämter stattgefunden. In Menschenhandelsfällen ist es ohnehin üblich, eine Gefährdungsanalyse durchzuführen, um beispielsweise eine Unterbringung in unserer Schutzwohnung zu prüfen. Die Vernetzungen hatten u. a. das Ziel, dafür zu sensibilisieren, wie Hochrisikofälle im Kontext von Menschenhandel definiert werden können. Die Polizei wies insbesondere darauf hin, dass existierende Vernetzungen, die im Bereich Frauenhandel seit Jahren aufgebaut wurden, in erster Linie verwendet werden sollen und erst in zweiter Linie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen angeregt werden sollen. Im Berichtsjahr fand eine sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz zu einem noch aktiven Fall statt, bei dem mehrere Frauen* aus Kolumbien im Rahmen eines Menschenhandelsnetzwerks ausgebeutet wurden. Dank der koordinierten Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in Wien und Tirol konnten zahlreiche Zeug*innenaussagen gesichert sowie Schutz- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen sichergestellt werden.

6.2 Vernetzung auf internationaler Ebene

Die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit sind wesentliche Bestandteile der Arbeit im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels. Eine gute Vernetzung im Sinne von Erfahrungsaustausch und in der Unterstützungs- und Präventionsarbeit ist daher notwendig. Gleichzeitig ist dies eine qualitätssichernde Fortbildungsmöglichkeit auch bezüglich Beratungs- und Betreuungsstandards und neuer Phänomene sowie aktueller Entwicklungen. LEFÖ-IBF gewährleistet dies durch die Teilnahme an unterschiedlichen internationalen Vernetzungen.

- LEFÖ-IBF ist ebenso im europäischen Anti-Trafficking NGO-Netzwerk von La Strada eingebunden. Regelmäßiger Austausch erleichtert die Kooperationen unter verschiedenen NGOs, die direkt Betroffene von Menschenhandel betreuen, was eine gute Kooperation zur Unterstützung dieser Zielgruppe ermöglicht.
- LEFÖ ist Mitglied in der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW). Dieses weltweite Netzwerk von NGOs setzt sich gegen Frauenhandel ein, veröffentlicht Studien, ermöglicht einen globalen Austausch von Expertinnen und dient der Vernetzung. LEFÖ-IBF nimmt hier ebenso an regelmäßigen Veranstaltungen und Konferenzen teil.

- LEFÖ-IBF ist Mitglied der 2013 von der Europäischen Kommission gegründeten EU Civil Society Platform against Trafficking in Human Beings. Die Plattform fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
- Weitere wichtige internationale Vernetzungstätigkeiten bestehen auf der Ebene von EU, UN und OSZE.
- Andere internationale Vernetzungstätigkeiten wurden im Rahmen der unterschiedlichen Projekte (SAFE RETURN II, Care4Care) ermöglicht.

6.3 Regelmäßige Vernetzungstreffen & Kooperationen 2024

1x monatlich	La Strada International European Network against Trafficking in Human Beings Monthly Call	La Strada International Mitglieder*innen
7x jährlich	Student*innen-Tag	Informationsveranstaltung für Student*innen
2x jährlich	Bundeskriminalamt Büro 3.4.1	Austausch und Strategieentwicklung zur Kooperation Polizei und LEFÖ-IBF bundesweit
1x jährlich	BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	Austausch und Kooperation im Rahmen der Task Force Menschenhandel
5x jährlich	Task Force Menschenhandel	Ministerien und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Menschenhandel in Österreich
5x jährlich	Arbeitsgruppe Kinderhandel	Ministerien, internationale Organisationen, Forschungseinrichtungen und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Kinderhandel in Österreich
2x jährlich	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Sektion III für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Abteilung III/4 – Gewaltprävention und Gewaltschutz	Austausch und Strategieentwicklung Frauenhandel, Menschenhandel
5x jährlich	Plattform gegen Menschenhandel und Ausbeutung	Plenarsitzung und Arbeitsgruppe Rechtspolitik
1x jährlich	Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien	Magistratsabteilungen und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Menschenhandel in Österreich
3x jährlich	Task Force Menschenhandel: Arbeitsgruppe Arbeitsausbeutung	Ministerien und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Menschenhandel in Österreich, mit Schwerpunkt Arbeitsausbeutung
1x jährlich	Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender	Analyse und Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen von Migrantinnen*, die in einer prekären Arbeitssituation sind, Un(ter)dokumentierte Arbeit (Gewerkschaft, AK, MEN VIA, LEFÖ, Helping Hands, etc.)

1x jährlich	IMAG – Prozessbegleitung	Interministerielle Arbeitsgruppe zur Qualität der Prozessbegleitung im Bundesministerium für Familie und Jugend
1x jährlich	Juristisches Fachforum	Arbeitsgruppe für Stellungnahmen zu diversen Gesetzesentwürfe; Bundesverband der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreich
1x jährlich	EB10 Bundesweit	Austausch und Strategieentwicklung zu Kooperation Polizei und LEFÖ-IBF bundesweit
1x jährlich	Runder Tisch Prozessbegleitung	Austausch sämtlicher Akteur*innen (Richter*innen, Staatsanwält*innen, jur. PB*innen etc.) rund um aktuelle Fragen zur Prozessbegleitung bei ausgewählten Landesgerichten österreichweit

7 Anregungen und Vorschläge zu Gesetzen

Durch das Verfassen bzw. die Mitwirkung von LEFÖ-IBF bei Stellungnahmen sowie durch die Teilnahme einer Mitarbeiterin am juristischen Fachforum aller Interventionsstellen Österreichs konnte die fortlaufende Verbesserung der rechtlichen Stellung von Opfern des Menschenhandels erreicht werden.

Siehe erweiterte Reformvorschläge 2024.

8 Terminliste

8.1 Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen & Vernetzungsaktivitäten

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstalter*innen	LEFÖ-Mitarbeiterinnen*
Jänner			
16/01/2024	Vortrag für den Studiengang Soziale Arbeit	FH Linz	2
19/01/2024	Vortrag für den Studiengang Soziale Arbeit	FH Linz	2
23/01/2024	Vortrag für den Studiengang Soziale Arbeit	FH Linz	2
16/01/2024	Teilnahme am Alliance Expert Co-ordination Team Treffen	Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE Vienna)	1
19/01/2024	Vortrag für den Studiengang Soziale Arbeit	FH Wien	1
23/01/2024	Austauschtreffen mit MEN VIA	LEFÖ-IBF	2
26/01/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und	International Organisation for Migration (IOM)	2

	fremdenrechtlichen Verfahren für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“		
26/01/2024	Vernetzungstreffen mit BBU-Grundversorgung	LEFÖ-IBF	3
26/01/2024	Workshop zum Thema „Gender, Migration und Identität“ für Migrantengemeinschaften in Österreich im Rahmen des Projekts „Participation, Power and Identity II“	LEFÖ-IBF	3
Februar			
01/02/2024	Austauschtreffen mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	1
02/02/2024	Austauschtreffen mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	1
05/02/2024	Vernetzungstreffen mit Sprungbrett für Mädchen* und junge Frauen*	LEFÖ-IBF	2
06/02/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel“ für LEFÖ-IBF Buddy-Programm Teilnehmer	LEFÖ-IBF	1
08/02/2024	Teilnahme an der Konferenz “Menschenrechte finden Stadt: Aktionspläne Menschenrechte”	International Centre for the Promotion of Human Rights at the Local and Regional Levels	1
09/02/2024	Workshop zum Thema „Gender, Migration und Identität“ für Migrantengemeinschaften in Österreich im Rahmen des Projekts „Participation, Power and Identity II“	LEFÖ-IBF	1
13/02/2024	Teilnahme an der 10-jährigen Jubiläumsfeier der UNDOK-Anlaufstelle	UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender	2
13/02/2024	Vortrag für den Studiengang Soziale Arbeit	FH Wien	1
16/02/2024	Workshop zum Thema „Gender, Migration und Identität“ für Migrantengemeinschaften in	LEFÖ-IBF	2

	Österreich im Rahmen des Projekts „Participation, Power and Identity II“		
19/02/2024	Austauschtreffen mit dem Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Justiz	2
19/02/2024	Vernetzungstreffen mit International Organisation for Migration (IOM) Counter Trafficking	LEFÖ-IBF	2
22/02/2024	Teilnahme am Symposium “Tag der Kriminalitätsopfer 2024” zum Thema “Prozessbegleitung – ein zentrales Angebot der Opferhilfe“	WEISSER RING, Bundesministerium für Inneres	1
23/02/2024	Workshop zum Thema „Gender, Migration und Identität“ für Migrantengemeinschaften in Österreich im Rahmen des Projekts „Participation, Power and Identity II“	LEFÖ-IBF	2
März			
01/03/2024	Austauschtreffen mit Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination und Plattformmitglieder*innen	Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination	1
04/03-06/03/2024	Teilnahme am Fachforum zum Thema "Menschenhandel und Opferschutz in Ungarn" mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen	Chancen für die Familie Ungarn	2
05/03/2024	Teilnahme am zivilgesellschaftliches Dialoggremium (ZDG) im Rahmen von POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE (PMMR)	Bundesministerium für Inneres	1
07/03/2024	Teilnahme am Forum „Berufliche Teilhabe für Frauen mit Behinderungen – Ein Blick auf die Angebotslandschaft“	Österreichischer Behindertenrat	1
07/03/2024	Vernetzungstreffen mit der Frauen*beratung der Diakonie	LEFÖ-IBF	3
08/03/2024	Infostand von LEFÖ/IBF zum Frauentag am 8. März	Stadt Wien	1

11/03/2024	Schulung für die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich	ECPAT	1
12/03/2024	Vernetzungstreffen mit Beratungszentrum Akompano	LEFÖ-IBF	2
14/03/2024	Teilnahme am Zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE	Bundesministerium für Inneres	1
15/03/2024	Teilnahme am Berufsinfotag "Recht Engagiert – Rechtswissenschaft trifft Zivilgesellschaft"	Universität Wien	2
19/03/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel“ für LEFÖ-IBF Buddy-Programm Teilnehmerinnen*	LEFÖ-IBF	1
20/03/2024	Austauschtreffen mit der Botschaft der Republik Kenia	LEFÖ-IBF	2
20/03/2024	Teilnahme am Stakeholder-Dialog "30 Jahre Peking-Deklaration und Aktionsplattform"	Bundeskanzleramt	1
21/03/2024	Fortbildung für Dolmetscher*innen in Fraueneinrichtungen	LEFÖ-IBF	2
22/03/2024	Workshop zum Thema „Gender, Migration und Identität“ für Migrantengemeinschaften in Österreich im Rahmen des Projekts „Participation, Power and Identity II“	LEFÖ-IBF	2
22/03/2024	Vernetzungstreffen mit Caritas Österreich zum Projekt "IRMA plus III"	Caritas Österreich	2
25/03/2024	E2A Schulung im Rahmen der Fortbildung der Polizei zum Thema „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel-Grundlagen“ in Eisenstadt	Sicherheitsakademie (SIAK)	1
April			

02/04/2024	Vortrag für den Studiengang Soziale Arbeit	FH Wien	1
10/04/2024	Runder Tisch zu Opferschutz	Landesgericht Wien	1
15-16/04/2024	Teilnahme an der 24. OSCE Alliance Conference against Trafficking in Persons zum Thema „Beyond Awareness-Raising: Reshaping Human Trafficking Prevention"	OSCE	1
18/04/2024	Teilnahme an der 10-jährigen Jubiläumsfeier von MEN VIA	MEN VIA	4
18/04/2024	Gastvortrag zum Thema "Menschenhandel in Österreich" für die Delegation aus Kasachstan im Rahmen eines Projekts "Border Management Programme in Central Asia (BOMCA 10)"	Bundeskriminalamt	3
18/04/2024	Vernetzungstreffen mit International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) zum Projekt "Border Management Programme in Central Asia (BOMCA 10)"	ICMPD	3
26/04/2024	E2A Schulung im Rahmen der Fortbildung der Polizei zum Thema „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel-Grundlagen“ in Wien	SIAK	1
29/04/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für BBU-Rechtsberatung	IOM	1
29/04/2024	Vernetzungstreffen mit Frühe Hilfen Österreich	Frühe Hilfen Österreich	2
30/04/2024	Schulung für die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich	ECPAT	1

Mai			
04/05/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel“ für LEFÖ-IBF Buddy-Programm Teilnehmerinnen*	LEFÖ-IBF	1
06/05/2024	Austauschtreffen mit dem U.S.Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons zum Thema "Bilateral und Multilateral Cooperation on Trafficking Survivor Engagement"	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	1
06/05/2024	Vortrag für die Österreichische Hochschüler*innenschaft	LEFÖ-IBF	1
07/05/2024	Schulung für die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich	ECPAT	1
14/05/2024	Curriculum für psychosoziale Prozessbegleiter*innen, Modul Dolmetschen in der Prozessbegleitung und Modul Menschenhandel	LEFÖ-IBF	1
14/05/2024	Teilnahme am Koordinierungs- und Vernetzungstag zum Thema "Gewalt gegen Frauen"	Bundeskanzleramt	1
23/05/2024	E2A Schulung im Rahmen der Fortbildung der Polizei zum Thema „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel-Grundlagen“ in Wien	SIAK	1
Juni			
04/06/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	IOM	1
10/06/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für BBU-Rechtsberatung	IOM	1

13/06/2024	Schulung zum Thema "Opferschutzeinrichtung und Frauenhandel" für Frauenhaus Tirol	LEFÖ-IBF	1
13-14/06/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für BBU-Grundversorgung und Rückkehrberatung	IOM	1
17/06/2024	Vernetzungstreffen mit AmberMed	LEFÖ-IBF	1
17/06/2024	Teilnahme an der Plenarsitzung von Sezonieri	Sezonieri	1
18/06/2024	Teilnahme an EU Civil Society Platform against trafficking in human beings	EU-Kommission	1
18/06/2024	Vernetzungstreffen mit Hope for the Future	Hope for the Future	2
19/06/2024	Teilnahme am Fachzirkel „Rassismuskritische Sicherheitsbehörde“ im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE	BMI	1
20/06/2024	Runder Tisch zum Opferschutz	Landesgericht Salzburg	1
24-26/06/2024	Teilnahme am La Strada International European NGO Plattform Against human Trafficking, jährliches Plattform-Treffen	La Strada International	1
25/06/2024	Vernetzungstreffen mit Sezonieri	Sezonieri	1
27/06/2024	Austauschtreffen mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) im Rahmen der Plattform gegen Menschenhandel und Ausbeutung	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	1
27/06/2024	Vortrag zum Thema "Gewaltprävention und -schutz im Migrationskontext: Einblicke vom	Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation, WIDE	1

	Bereich Frauenhandel in Österreich" im Rahmen einer Workshopreihe zu feministischer Außenpolitik	–Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven	
27/06/2024	Arbeitsgruppe Gewaltschutz	Bundesministerium für Inneres	1
Juli			
03/07/2024	Gastvortrag zum Thema "Menschenhandel in Österreich" für die Delegation aus Saudi-Arabien	United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)	2
10/07/2024	Austauschtreffen mit der Landespolizeidirektion Wien	LEFÖ-IBF	2
10/07/2024	Teilnahme am "Constructive dialogue on the review process following the conclusion of the 14th session of the Working Group on Trafficking in Persons"	UNODC	1
17/07/2024	Vernetzungstreffen mit IOM Counter Trafficking	LEFÖ-IBF	2
August			
12/08/2024	Austauschtreffen mit Orient Express	Orient Express	3
12/08/2024	Vortrag zum Thema "Human Trafficking and Gender Dynamics" im Rahmen Konferenz “Gender Justice Beyond Borders” der Center for Migration, Gender, and Justice	Center for Migration, Gender, and Justice	1
20/08/2024	Austauschtreffen mit UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender	UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender	1
27/08/2024	Austauschtreffen mit Comité Contre l'Esclavage Moderne (CCEM) im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1

September			
10/09/2024	Vernetzungstreffen mit BBU Rückkehrberatung	BBU	1
10-11/09/2024	Teilnahme am Workshop "Schutzeinrichtung für minderjährige Opfer des Menschenhandels"	Bundeskriminalamt	2
10/09/2024	Curriculum für psychosoziale Prozessbegleiter*innen, Modul Dolmetschen in der Prozessbegleitung und Modul Menschenhandel	Anwaltsakademie	1
10/09/2024	Austauschtreffen mit BBU Rückkehrberatung im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1
11/09/2024	Vortrag zum Thema “The Role of Socio-cultural Mediators at LEFÖ-IBF” beim OSCE launch event “Out of the Shadows: Addressing the Dynamics of Trafficking in Persons Belonging to Minorities, including National Minorities”	Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE Vienna)	1
11/09/2024	Austauschtreffen mit BMI, Abteilung V/B/10 im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	BMI	1
12/09/2024	Vernetzungstreffen mit Neunerhaus	LEFÖ-IBF	2
13/09/2024	Austauschtreffen mit Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination und Plattformmitglieder*innen	Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination	1
17/09/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel und Opferschutz/Betreuung“ für die Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug (AFA)	Bundeskriminalamt	1
18/09/2024	Vernetzungstreffen mit IOM zum Thema "Familienzusammenführung"	LEFÖ-IBF	3
18/09/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel und Opferschutz/Betreuung“ für den Kriminaltechnischen Dienst	Landeskriminalamt Tirol	2

19/09/2024	Input bei der Podiumsdiskussion zum Thema “Strukturelle Hürden beim Arbeitsmarktzugang - Nährboden für Ausbeutung?” der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	1
19/09/2024	Teilnahme an der Sitzung der Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen	Bundeskanzleramt	3
20/09/2024	Teilnahme am Dialogforum "gleich:ungleich" der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien	1
22/09/2024	Vernetzungstreffen mit Sezonieri und Erntehelfer*innen	Sezonieri	1
23/09/2024	Schulungsabend im Rahmen des Buddy Programms	LEFÖ-IBF	1
24/09/2024	Vernetzungstreffen mit UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender	LEFÖ-IBF	2
24/09/2024	Gastvortrag zum Thema "Menschenhandel in Österreich" für die Justiz Delegation aus Thailand	thaiStation - Help Center for Thai migrants in Austria and Information Center for Human Trafficking & Organized Crime Prevention	1
25/09/2024	Vernetzungstreffen mit IOM im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	5
30/09/2024	Monitoringtreffen mit IOM und BBU im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1
Oktober			
01/10/2024	Vernetzungstreffen mit Association Voix De Femmes Marocaines im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1
01/10/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel und Opferschutz/Betreuung“ für die Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug (AFA)	Bundeskriminalamt	1

02/10/2024	Vernetzungstreffen mit der Landespolizeidirektion Wien, Abteilung für Fremdenpolizei und Anhaltevollzug	LEFÖ-IBF	2
03/10/2024	Vernetzungstreffen mit Caritas	LEFÖ-IBF	3
03/10/2024	Teilnahme am ECCAR Konsultationsprozess und Workshop "Wiener 10 Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus"	Stadt Wien - Integration und Diversität (MA 17)	2
04/10/2024	Vortrag zum Thema "Participation, Power, Identity: Inclusion of Former Affected Persons in Anti-Trafficking Responses" im Rahmen von THB Regional Implementation Initiative Think-tank Event "International Expert Round Table- Countering The Toxic Interface of Migration, Human Trafficking & Related Labour Exploitation 2.0"	THB Regional Implementation Initiative	1
08/10/2024	Teilnahme an der Info-Veranstaltung zum Thema "Soziale Wohnungsvergabe"	Stadt Wien - Wiener Wohnen	2
08/10/2024	Teilnahme am Mitgliedertreffen zum Thema "Feministisch-friedenspolitische Analyse der neuen österreichischen Sicherheitsstrategie und Feministische Orte der Demokratie"	Women's International League for Peace and Freedom	1
08/10/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel und Opferschutz/Betreuung" für die Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug (AFA)	Bundeskriminalamt	1
10/10/2024	Vernetzungstreffen mit Peregrina: Bildung und Beratung für Migrantinnen	LEFÖ-IBF	2
14/10/2024	Austauschtreffen mit der EU Anti-Trafficking Coordinator	LEFÖ-IBF	6
14-18/10/2024	Teilnahme an der UNODC "Twelfth session of the Conference of the Parties to the United Nations Convention	United Nations Convention against Transnational Organized Crime	1

	against Transnational Organized Crime"		
14/10/2024	Vortrag zum Thema "Empowering trafficking victims across borders: access to justice and Support services" an UNODC Twelfth session of the Conference of the Parties to the United Nations Convention against Transnational Organized Crime side event	United Nations Convention against Transnational Organized Crime	1
15/10/2024	Vortrag zum Thema "Addressing conflict-related sexual violence and trafficking in persons for sexual exploitation through a strengthened rule-of-law response with a focus on Ukraine" an UNODC Twelfth session of the Conference of the Parties to the United Nations Convention against Transnational Organized Crime side event	United Nations Convention against Transnational Organized Crime	1
15-18/10/2024	Teilnahme an Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) International Members Congress and Conference	GAATW	1
17-18/10/2024	Teilnahme am Europarat-Treffen "Network of specialised lawyers and NGOs providing legal assistance to victims of trafficking in human beings"	Europarat	1
17/10/2024	Wiener Konferenz gegen Menschenhandel zum Thema "Menschenhandel – eine Privatangelegenheit?"	Task Force	5
18/10/2024	Austauschtreffen mit der US Botschaft Wien	LEFÖ-IBF	2
24/10/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für BFA	IOM	1
30/10/2024	Vortrag zum Thema "The Role of Socio-cultural Mediators in Combating Discrimination Against Ethnic Minorities" beim OSCE Transnational Threats Department and the Office of the Special Representative and Co-	OSCE Vienna	1

	ordinator for Combating Trafficking in Human Beings workshop "Addressing trafficking in persons belonging to minorities through strengthened police-public partnerships"		
November			
05-06/11/2024	Teilnahme an den Tagen der Rückkehr und Reintegration	BMI, BBU, IOM	1
05/11/2024	Teilnahme am Forum der „Wiener Plattform Frauen – Flucht – Gesundheit"	Wiener Programm für Frauengesundheit und Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd	1
05-06/11/2024	E2A Schulung im Rahmen der Fortbildung der Polizei zum Thema „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel-Grundlagen"	SIAK	1
07/11/2024	Vernetzungstreffen mit MEN VIA im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1
08/11/2024	Vernetzungstreffen mit AuPair-Repair	LEFÖ-IBF	1
11-12/11/2024	Keynote zum Thema "Nationaler Aktionsplan: Lehren aus Österreich" bei der KOK-Fachtagung „25 Jahre KOK- 25 Jahre Zivilgesellschaft gegen Menschenhandel"	KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.	1
11/11/2024	Teilnahme an der 10-jährigen Jubiläumsfeier von Sezonieri	Sezonieri	4
13/11/2024	Austauschtreffen mit Human Trafficking and Migrant Smuggling Section, United Nations Office on Drugs and Crime	UNODC	1
19-22/11/2024	Vernetzungstreffen (10x) mit zivilgesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Stakeholder*innen in Marokko im Rahmen des Projekts „SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	3

22/11/2024	Vernetzungstreffen mit Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Regionaldirektion Wien	LEFÖ-IBF	3
22/11/2024	Vernetzungstreffen mit UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, IG24 – Verband zur Förderung der Interessen der 24-Stunden-Betreuer_innen in Österreich, AuPair-Repair	LEFÖ-IBF	1
26/11/2024	Vernetzungstreffen mit Stadt Wien - Wiener Wohnen	Stadt Wien - Wiener Wohnen	1
26/11/2024	Erfahrungs- und Meinungsaustausch (Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und NROs)	BMJ	3
26/11/2024	Teilnahme am Gewaltschutzgipfel zum Thema "Gemeinsam gegen Gewalt"	Bundeskanzleramt – Sektion Frauen und Gleichstellung	1
26/11/2024	KOMPASS zum Thema „Kinderhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren" für BFA	IOM	1
28/11/2024	KOMPASS zum Thema „Kinderhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren" für BFA	IOM	1
Dezember			
03/12/2024	KOMPASS zum Thema „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für BFA	IOM	1
03/12/2024	Schulung zum Thema „Menschenhandel“ für Beratungszentrum Akompano	LEFÖ-IBF	1
03/12/2024	Teilnahme an EU Civil Society Platform against trafficking in human beings	EU-Kommission	1

04/12/2024	Austauschtreffen mit dem Gesundheitszentrum Favoriten Wien	LEFÖ-IBF	2
09-11/12/2024	Runder Tisch in Tirol und Vorarlberg im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	2
09/12/2024	E2A Schulung im Rahmen der Fortbildung der Polizei zum Thema „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel-Grundlagen“ in Linz	SIAK	1
10/12/2024	Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Menschenrechtsstadt Wien	Stadt Wien - Menschenrechtsbüro	1
17/12/2024	Monitoringtreffen mit IOM und BBU im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1
20/12/2024	Vernetzungstreffen mit CEFA Maroc im Rahmen des Projekts "SAFE RETURN II"	LEFÖ-IBF	1

8.2 Print- und Onlinemedien

Datum	Print- oder Onlinemedien	Thema
11/11/2024	https://oe1.orf.at/programm/20241111/775699/Menschen-als-Ware-und-Werkzeug	"Menschen als Ware und Werkzeug"
25/11/2024	https://austria.iom.int/de/news/tage-der-rueckkehr-und-reintegration	"Tage der Rückkehr und Reintegration"

8.3 Rundfunk und Fernsehen

Datum	Fernsehen oder Rundfunk	Thema
24/04/2023	„Universum History“-Doku „Aufstand im Bordell – Frauenhandel um 1900“	Im Filmhaus Kino am Spittelberg präsentiert. TV-Premiere am 5. März 2024 um 21.05 Uhr in ORF 2
11/11/2024	"Menschen als Ware und Werkzeug" ORF Ö1 Punkt eins	Menschenhandel: Zwangsarbeit, erzwungene Prostitution und Kriminalität und ihre Bekämpfung.

9 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Webseite: www.lefoe.at

- Der Teil der Webseite, der LEFÖ-IBF als Arbeitsbereich der Gesamtorganisation LEFÖ betrifft, wurde im Jahr 2022 erweitert.
- Die Webseite steht in drei Sprachen zur Verfügung.
- Kontaktdaten und Öffnungszeiten sind auf der Webseite zu finden.
- Auf der Webseite stehen alle Informationsmaterialien von LEFÖ-IBF in allen verfügbaren Sprachen mit Vorschaubildern zum Download zur Verfügung, inkl. eines Videos zur Sensibilisierung und (Selbst-)Identifizierung sowie zur Verwendung in zukünftigen Schulungen.
- Die Webseite ist barrierefrei.
- Der "Do you need help?"- Button auf der IBF-Seite führt zu einer eigenen Unterseite mit den wichtigsten Informationen zu den Rechten und Angeboten für Betroffene des Frauenhandels in Österreich in 8 Sprachen.
- Auf der Webseite ist Aktuelles zu Projekten, weiterführende Informationen und Veröffentlichungen und Tätigkeiten zu finden.
- Der Tätigkeitsbericht ist gedruckt und als PDF verfügbar.
- Drei unterschiedliche Folder in mehreren Sprachen informieren über die Angebote von LEFÖ-IBF und sind gedruckt vorhanden.
 - Ein Folder, der an die betroffenen Frauen* gerichtet ist, ist in 13 Sprachen verfügbar. Dieser Folder wurde in einem partizipativen Prozess mit Betroffenen des Frauenhandels entwickelt. Die Sprachen sind: Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Indonesisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tagalog und Ungarisch. Der Folder ist zweisprachig (Deutsch/Zweite Sprache) und inhaltlich so gestaltet, dass sich Frauen* mit dem Inhalt identifizieren können und Zugang zu den Angeboten und Kontaktdaten von LEFÖ-IBF erhalten. Er wird je nach Bedarf aktualisiert und in weitere Sprachen übersetzt bzw. nachgedruckt.
 - Ein Folder in Englisch mit häufig gestellten Fragen (FAQ) zum Verlassen einer Ausbeutungssituation und zur Suche nach Unterstützungsangeboten für Betroffene des Frauenhandels ist vorhanden. Er soll potenzielle Betroffene in kurzer Form ansprechen.
 - Der dreisprachige Multiplikator*innen-Folder (Deutsch/Englisch/Russisch) dient Institutionen und Organisationen als Informationsmaterial zur Rechtslage und zu den Tätigkeiten von LEFÖ-IBF und ist online verfügbar.
- Ein Leitfaden zu den Schlüsselindikatoren für Menschenhandel, Formen der Ausbeutung und spezialisierten Unterstützungsangeboten in Österreich für Betroffene des Frauenhandels ist im Posterformat in Deutsch und Englisch sowie im Postkartenformat in Arabisch, Rumänisch und Spanisch für staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen/Organisationen sowie für die Selbstidentifizierung durch Betroffene vorhanden.
- Das Handbuch „Sichere Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels: Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und des Monitorings" ist in Deutsch und Englisch sowohl online als auch gedruckt erhältlich.
- Tätigkeitsberichte stehen in gedruckter Form nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zur Verfügung.
- Weitere Publikationen, wie die Studie von COMP.ACT zur Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel in Österreich, können bei LEFÖ-IBF oder im Buchhandel erworben werden.

- Die Studie „Arbeitsausbeutung: Ein sozioökonomisches Phänomen?“ ist gedruckt und online erhältlich.
- Die Briefing Papers der GAATW-Studie, „Unbefriedigte Bedürfnisse: Psychische Unterstützung und Betreuung für Betroffene von Menschenhandel“, „Feedback von Betroffenen von Menschenhandel zu Unterstützungsangeboten, ethische Grundsätze“ sowie „Wiederaufbau des Lebens: Zur Notwendigkeit einer nachhaltigen Existenzgrundlage nach der Erfahrung von Menschenhandel“, sind auf Deutsch und Englisch auf der Homepage veröffentlicht.
- Im Rahmen des Projekts PRACE wurden Sticker mit der Hauptbotschaft „Do not give your time for free!“ produziert, die bei Streetwork-Tätigkeiten verteilt wurden. Diese Sticker sind in 9 Sprachen verfügbar: Arabisch, Bosnisch-Serbisch-Kroatisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch und Ungarisch.
- Im Rahmen des Projekts REST wurden die vergleichende Studie sowie Leitfäden zu vielversprechenden Praktiken zum langfristigen Schutz für Betroffene des Menschenhandels online und in gedruckter Form veröffentlicht.
- Im Rahmen des Projekts Care4Care wurden zwei Studien über vielversprechende Praktiken für die Beschäftigung von 24-Stunden-Betreuer*innen in Europa sowie ein Anstellungsmodell für 24-Stunden-Betreuer*innen bei sozialen Trägern und Genossenschaften in Österreich online und in gedruckter Form veröffentlicht.

9.2 Schulungen, Vorträge und Veranstaltungen

- Auch im Jahr 2024 führte LEFÖ-IBF auf Anfrage verschiedener Organisationen, insbesondere von Frauen*- und Migrant*inneneinrichtungen , zahlreiche Fortbildungen zum Thema Frauen- und Menschenhandel durch. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Sensibilisierung für unterschiedliche Formen der Ausbeutung sowie der frühzeitigen Identifizierung potenziell Betroffener. Vorträge an Universitäten zum Thema Frauenhandel wurden gehalten.
- Einmal im Monat wird ein Informationstag für Anfragen von Student*innen abgehalten.
- Es besteht für Student*innen unterschiedlicher Studienrichtungen die Möglichkeit, ein Praktikum bei LEFÖ-IBF zu machen.
- Im Rahmen des Projekts KOMPASS (zuvor „ASYL-Train“ genannt), Identifizierung von (potentiellen) Betroffenen des Menschenhandels im österreichischen Asylverfahren, hielt LEFÖ-IBF Schulungen zur Identifizierung von Opfern in Zusammenarbeit mit IOM, dem Bundeskriminalamt, MEN VIA und dem Kinderschutzzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien ab. Zielgruppen von KOMPASS sind in erster Linie das BFA, alle Geschäftsbereiche der neu gegründeten BBU GmbH und das Bundesverwaltungsgericht.
- Unterschiedliche Veranstaltungen, wie jene zum Internationalen Tag gegen Menschenhandel, werden in Kooperation mit LEFÖ-IBF gestaltet.

9.3 Polizeischulungen

Seminare für die Sicherheitsexekutive, die im Rahmen der berufsbegleitenden und kriminalpolizeilichen Fortbildung angeboten werden, werden seit 2005 an der Sicherheitsakademie (SIAK) abgehalten. LEFÖ-IBF führt diese Schulungen in enger Kooperation mit dem Bundeskriminalamt durch. Im Jahr 2024 wurden fünf Polizeischulungen, u. a. in Eisenstadt, Linz und Wien, abgehalten.

LEFÖ-IBF hat in der Ausbildung der dienstführenden Beamten E2a zum Schwerpunkt „Menschenhandel“ als Vortragende mitgewirkt. Die Schulungen wurden im Team-Teaching mit dem Bundeskriminalamt durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist, dass diese in fast allen Bundesländern stattfanden. LEFÖ-IBF ist es wichtig, bei allen bundesweiten E2a-Schulungen mitzuwirken, um einen österreichweiten Standard herzustellen.

9.4 Expertise und Expert*inneninterviews

Aufgrund der jahrzehntelangen Arbeit von LEFÖ-IBF ist unsere Expertise im nationalen und internationalen Kontext zu verschiedenen Schwerpunkten im Feld des Menschenhandels gefragt. So unterstützen wir Studierende bei Diplom- und Masterarbeiten. Des Weiteren werden wir für Forschungsarbeiten im akademischen Bereich sowie für Projekte als Expert*innen hinzugezogen.

10 Projekte

10.1 SAFE RETURN II – Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels

Mit 31. Dezember 2024 endete das Folgeprojekt „SAFE RETURN II – Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels“, gefördert vom BMI. Aufbauend auf über 14 Jahren Expertise in diesem Bereich konnte das Angebot von LEFÖ-IBF mit dem Projekt „SAFE RETURN II“ im Bereich der freiwilligen und sicheren Rückkehr für Betroffene des Frauenhandels erweitert werden. Grundlage der Qualitätsstandards ist das von LEFÖ-IBF entwickelte Handbuch „Sichere Rückkehr und Reintegration für Betroffene des Menschenhandels: Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und des Monitorings“. Nur eine qualitätsvolle Einschätzung von Gefahren verringert das Risiko, dass sich Betroffene von Menschenhandel nach einer freiwilligen Rückkehr erneut in Situationen von Ausbeutung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen wiederfinden. Das Handbuch wurde im Rahmen von SAFE RETURN II grundlegend überarbeitet, erweitert und neugestaltet und liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

Durch diese vorausschauende Vorgehensweise konnten insgesamt 24 Gefahrenanalysen erstellt werden. Um eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung durch entsprechende Institutionen zu ermöglichen, initiierte LEFÖ-IBF 15 nationale Vernetzungstreffen, 14 internationale Vernetzungstreffen und zwei Runde Tische in Tirol und Vorarlberg, an denen jeweils leitende Vertreter*innen des BFA, der BBU und der FGP sowie des LKA teilnahmen.

Im Berichtsjahr, vom 17. bis 23. November 2024, fand eine Projektreise nach Marokko statt. Insgesamt zehn Vernetzungstreffen mit zivilgesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Akteur*innen in Marokko dienten dem länderübergreifenden Austausch und der Einschätzung der aktuellen Situation von Rückkehrerinnen* vor Ort. Darüber hinaus fanden vor und nach der Projektreise ergänzende Online-Meetings mit zivilgesellschaftlichen Organisationen statt, die im Rahmen der Reise aus logistischen Gründen nicht persönlich besucht werden konnten. Die Bekämpfung des Menschenhandels, eine sichere Rückkehr in Verbindung mit bestehenden Reintegrationsangeboten sowie Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit für einen kontinuierlichen Opferschutz standen im Mittelpunkt unserer Gespräche. Unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen konnten insgesamt vier Drittstaatsangehörige, darunter ein betroffener Mann, in Koordination mit MEN VIA im Rahmen von SAFE RETURN II ihre Reise antreten.

Gefördert durch: BMI

Laufzeit: 01/2023 – 12/2024

10.2 Care4Care: von prekären zu sicheren Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen von 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich sind prekär: Migrant*innen pendeln größtenteils aus Rumänien und der Slowakei, um hier pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in deren Privathaushalten zu versorgen. Dabei arbeitet die absolute Mehrheit der Betreuer*innen mit einer Gewerbeberechtigung und sollte daher ihre Tätigkeit in persönlicher und beruflicher Unabhängigkeit ausüben. In der Praxis sind sie jedoch gegenüber ihren Auftraggeber*innen (betreute Personen) und Vermittlungsagenturen weisungsgebunden: Sie können über ihre Arbeitszeiten, den Arbeitsort und die Arbeitsabläufe nicht frei entscheiden.

Das Projekt „Care4Care: von prekären zu sicheren Arbeitsbedingungen" zielt daher auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie auf eine sichere Arbeitsmigration der in Österreich tätigen migrantischen 24-Stunden-Betreuer*innen ab. Die Umsetzung des Projektziels erfolgt durch die institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen LEFÖ-IBF, der Interessengemeinschaft der 24-Stunden-Betreuerinnen in Österreich (IG24) und Partnerorganisationen bzw. Gewerkschaften in der Slowakei und Rumänien, die sich mit dem Thema Arbeitsmigration vorrangig im Bereich der Care-Arbeit auseinandersetzen.

Care4Care versteht die Verhinderung ausbeuterischer Arbeitsbedingungen und die Förderung einer sicheren Arbeitsmigration als Aufgabe, die über den „Schutz"-Rahmen hinausgeht, um die systemischen Probleme von 24-Stunden-Betreuer*innen anzugehen. Durch den nachhaltigen Aufbau der IG24, zwei wissenschaftliche Studien über vielversprechende Praktiken für die Beschäftigung von 24-Stunden-Betreuer*innen in Europa im Jahr 2023 sowie ein Anstellungsmodell für 24-Stunden-Betreuer*innen bei sozialen Trägern und Genossenschaften in Österreich im Jahr 2024 werden Menschenhandel und Ausbeutung präventiv bekämpft. Den Höhepunkt der Projektaktivitäten im Berichtsjahr bildeten drei veröffentlichte Strategiepapiere mit Fokus auf die Situation in Österreich, Rumänien und der Slowakei. Ergänzt wird dieser Abschluss durch eine für Jänner 2025 geplante Konferenz, auf der die Projektergebnisse umfassend präsentiert werden.

Laufzeit: 04/2022 – 01/2025

Projektpartner*innen: LEFÖ-IBF (AT), IG24 (AT), Asociatia FRONT (RO) und Central European Labour Studies Institute (SK)

10.3 Participation, Power and Identity II

Im Jahr 2024 wurde das Projekt „Participation, Power and Identity II" erfolgreich um eine weitere dreimonatige Phase, von Jänner bis März, verlängert. Diese Projektverlängerung ermöglichte eine inhaltliche Vertiefung sowie eine Erweiterung des Teilnehmerinnen*kreises.

Erstmals konnten durch diese Weiterentwicklung auch Frauen* mit Betreuungspflichten aktiv eingebunden werden. Um eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilnahme aller Teilnehmerinnen* sicherzustellen, wurde eine begleitende Kinderbetreuung organisiert. Dadurch entstand ein geschützter Raum, in dem insbesondere Mütter die Möglichkeit erhielten, sich als eigenständige Persönlichkeiten wahrzunehmen, sich auf ihre persönliche Entwicklung zu konzentrieren und aktiv am Gruppenprozess mitzuwirken.

Das Projekt umfasste insgesamt sieben Workshops im zweiwöchigen Rhythmus. Die Gruppe setzte sich aus acht bis neun Frauen* sowie fünf Kindern zusammen, die in das Betreuungsangebot integriert wurden. Bereits im Kick-off-Workshop bestimmten die Teilnehmerinnen*, frei von externen Vorgaben, den thematischen Schwerpunkt des Projekts: Frauenrechte aus unterschiedlichen Perspektiven. Aufbauend auf diesem Fokus arbeiteten sie gemeinsam weiter und bereiteten sich gezielt auf eine öffentliche Performance anlässlich der Demonstration zum Internationalen Frauentag am 8. März 2024 vor. Fünf der sieben Workshops wurden der Entwicklung dieser Performance gewidmet, mit Schwerpunkten auf künstlerischer und tänzerischer Arbeit unter professioneller Anleitung, der Gestaltung von Plakaten und kreativen Ausdrucksformen sowie der inhaltlichen Auseinandersetzung mit feministischen Themen.

Am 8. März 2024 setzten die Teilnehmerinnen* im Rahmen der Demonstration zum Internationalen Frauentag ein starkes Zeichen für Frauenrechte. Ihre Performance wurde bewusst so konzipiert, dass sie nicht aus einer Opferperspektive heraus agierte, sondern vielmehr die Stärke, Widerstandskraft und Selbstermächtigung von Frauen* in den Mittelpunkt stellte. Damit leisteten die Teilnehmerinnen* einen sichtbaren Beitrag zum öffentlichen Diskurs und stärkten zugleich ihr eigenes Selbstbewusstsein durch aktive Präsenz im öffentlichen Raum.

Den Abschluss der Projektphase bildete ein feministischer Stadtspaziergang im ersten Wiener Gemeindebezirk, organisiert von der Institut zur wissenschaftlichen Erforschung und Vermittlung von Frauen*Stadtgeschichte und Geschlechterverhältnissen in Wien. Diese Führung bot vertiefende Einblicke in die Geschichte des Feminismus in Wien, mit besonderem Fokus auf die erste und zweite Frauenbewegung. Die Teilnehmerinnen* hatten dadurch die Möglichkeit, feministische Errungenschaften auf persönlicher Ebene nachzuvollziehen und sich mit historischen wie aktuellen Formen weiblicher Selbstermächtigung zu identifizieren. Der Spaziergang diente nicht nur als Moment der Reflexion, sondern trug maßgeblich zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Er setzte einen bewussten Kontrapunkt zu stereotypen Frauenbildern und unterstrich die Rolle von Frauen* als zentrale Akteurinnen* gesellschaftlicher Veränderung, damals wie heute.

Die gezielte Weiterentwicklung des Projekts, insbesondere die Erweiterung des Teilnehmerinnenkreises sowie die Verbindung von künstlerischem Ausdruck mit feministischen Inhalten, zeigte nachhaltige Wirkung. Die Kombination aus freier Themenwahl, kreativer Selbstermächtigung und historischer Reflexion ermöglichte es den Teilnehmerinnen*, ihre gesellschaftliche Rolle aktiv zu reflektieren und selbstbewusst zu gestalten. Die öffentliche Performance fungierte dabei als kraftvolles Symbol für weibliche Eigenständigkeit, Solidarität und Selbstbestimmung, ein sichtbares Zeichen feministischer Stärke im öffentlichen Raum.

Laufzeit: 01/2024 – 03/2024

11 Personalstand 2024

11.1 Beraterinnen*

Im Jahr 2024 waren insgesamt 15 Mitarbeiterinnen* zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Beratungsteam von LEFÖ-IBF tätig. Das multiprofessionelle und mehrsprachige Team verfügte über vielfältige fachliche Qualifikationen und Erfahrungen, die eine umfassende, individuelle und bedürfnisorientierte Unterstützung von Frauen* und Mädchen ermöglichten.

Die fachlichen Hintergründe der Mitarbeiterinnen* umfassten insbesondere Rechtswissenschaften, Psychologie, Politikwissenschaften, Soziale Arbeit,

Bildungswissenschaften, transkulturelle Kommunikation sowie weitere sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen.

Die sprachliche Vielfalt des Teams stellte eine wesentliche Ressource in der Beratung dar. Neben Deutsch und Englisch waren unter anderem Beratungen in Arabisch, Russisch, Rumänisch, Spanisch, Ungarisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tagalog und Singhalesisch möglich.

Im Laufe des Berichtsjahres kam es zu personellen Veränderungen und Neubesetzungen. Durch die unterschiedlichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen konnte LEFÖ-IBF auch 2024 eine spezialisierte, kultursensible und interdisziplinäre Beratung und Betreuung von Betroffenen des Frauenhandels gewährleisten.

11.2 Schutzwohnungskoordinatorinnen*/ Beraterinnen*

Im Jahr 2024 waren insgesamt acht Mitarbeiterinnen* zu unterschiedlichen Zeitpunkten im mobilen Team und Wohnungsteam von LEFÖ-IBF tätig.

Das multiprofessionelle und mehrsprachige Team verfügte über vielfältige fachliche Qualifikationen, insbesondere in den Bereichen Psychologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaften, internationale Entwicklung, Rechtswissenschaften, interkulturelle Kommunikation sowie Psychotherapie und Suchtprävention.

Die sprachliche Vielfalt stellte eine wesentliche Ressource in der Betreuung und Begleitung der Klientinnen* dar. Neben Deutsch und Englisch umfassten die Sprachkenntnisse unter anderem Tigrinya, Amharisch, Bulgarisch, Russisch, Farsi, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Spanisch, Französisch und Katalanisch.

Die Mitarbeiterinnen* unterstützten die Klientinnen* bei der Bewältigung ihres Alltags, begleiteten sie bei organisatorischen und praktischen Angelegenheiten und förderten ihre Selbstständigkeit. Durch ihre unterschiedlichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen leisteten sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen und bedürfnisorientierten Betreuung von Frauen* und Mädchen*, die von Frauenhandel betroffen sind.

Im Laufe des Jahres 2024 kam es zu personellen Veränderungen innerhalb des Teams.

11.3 Assistenz, Buchhaltung

Im Jahr 2024 waren insgesamt neun Mitarbeiterinnen* zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Bereichen Administration, Buchhaltung, Lohnverrechnung und Reinigung bei LEFÖ-IBF tätig.

Das administrative Team übernahm zentrale organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben und stellte damit eine wichtige Grundlage für den reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeit dar. Zu den Aufgabenbereichen zählten insbesondere die allgemeine Administration, die Projektverwaltung, die Buchhaltung sowie die Lohnverrechnung.

Auch die Mitarbeiterinnen* im Reinigungsbereich leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines sicheren, hygienischen und angenehmen Umfelds in den Räumlichkeiten von LEFÖ-IBF.

Das Team zeichnete sich durch seine Mehrsprachigkeit und vielfältigen beruflichen Hintergründe aus. Neben Deutsch und Englisch umfassten die Sprachkenntnisse unter anderem Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Italienisch, Ungarisch, Tschetschenisch, Russisch, Französisch, Chinesisch, Portugiesisch und Spanisch.

Im Laufe des Berichtsjahres kam es auch in diesen Arbeitsbereichen zu personellen Veränderungen. Durch das Engagement der Mitarbeiterinnen konnten die organisatorischen, finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die spezialisierte Unterstützung der Klientinnen sichergestellt werden.

11.4 Soziokulturelle Mediatorinnen*/Betreuerinnen*

Im Jahr 2024 waren insgesamt acht Mitarbeiterinnen* zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Bereich der soziokulturellen Mediation bei LEFÖ-IBF tätig. Das Team verfügte über eine eigene Teamleiterin und übernahm eine zentrale Rolle in der alltäglichen Betreuung und Begleitung der Klientinnen* in den Schutzwohnungen.

Die Mitarbeiterinnen* verfügten über vielfältige fachliche Qualifikationen, insbesondere in den Bereichen Psychologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaften, internationale Entwicklung, Rechtswissenschaften, interkulturelle Kommunikation sowie Psychotherapie und Suchtprävention.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Teams stellte eine wichtige Ressource in der Betreuung dar. Neben Deutsch und Englisch umfassten die Sprachkenntnisse unter anderem Tigrinya, Amharisch, Bulgarisch, Russisch, Farsi, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Spanisch, Französisch und Katalanisch.

Die soziokulturellen Mediatorinnen* unterstützten die Klientinnen* bei der Bewältigung ihres Alltags, begleiteten sie bei der Orientierung in einem neuen sozialen Umfeld und förderten ihre Selbstständigkeit. Durch ihre unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und fachlichen Kompetenzen trugen sie wesentlich zu einer vertrauensvollen, kultursensiblen und bedürfnisorientierten Betreuung bei.

Auch im Jahr 2024 kam es zu personellen Veränderungen innerhalb des Teams. Die Teamleiterin koordinierte die Arbeit der soziokulturellen Mediatorinnen* und unterstützte die fachliche Abstimmung mit den Beraterinnen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Teams bildete eine wichtige Grundlage für die umfassende Unterstützung der Klientinnen*.

11.5 Projektkoordination SAFE RETURN II

Im Jahr 2024 waren zwei Mitarbeiterinnen nacheinander mit der Projektkoordination von SAFE RETURN II betraut. Die Mitarbeiterinnen verfügten über fachliche Qualifikationen in den Bereichen transkulturelle Kommunikation, Translation, Konferenzdolmetschen sowie psychotherapeutische Grundlagen.

Die Mehrsprachigkeit stellte eine wichtige Ressource für die Projektarbeit dar. Neben Deutsch und Englisch umfassten die Sprachkenntnisse Bosnisch/Kroatisch/Serbisch/Montenegrinisch, Spanisch und Französisch.

Im März 2024 erfolgte ein personeller Wechsel in der Projektkoordination, wodurch die weitere Umsetzung des Projekts sichergestellt wurde.

12 Einschulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen*

Die Einschulung neuer Mitarbeiterinnen* erfolgt nach einem standardisierten Einschulungskonzept und wird je nach individuellem Bedarf angepasst. Vor der Einschulung wird ermittelt, welches Wissen und welche Fähigkeiten bereits vorhanden sind. Dann werden

die Schwerpunkte auf jene Bereiche gelegt, in denen es vermehrt Schulungsbedarf gibt. Zur Verbesserung des Wissensmanagements wird das interne Handbuch von LEFÖ-IBF verwendet. Es dient auch als Nachschlagewerk in der täglichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen*.

- Theoretische Einschulung in alle Arbeitsbereiche, Abläufe und Dienstpflichten der LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels: Ziele der Einrichtung, Tätigkeiten, Grundprinzipien, Organisationsstruktur des Vereins LEFÖ, Dienstzeiten, Arbeitsaufzeichnungen, Kalender, Team, Supervision, Fortbildungen, Urlaub, Verschwiegenheitspflicht, Krankmeldungen, Zeitausgleich, Fallaufteilungen
- Sicherheitsplan der Einrichtung (in den Schutzwohnungen und im Büro)
- Aufgaben im Journaldienst (Telefonzentrale, Journalbuch, E-Mails, Erstkontakte etc.)
- Einschulung in das elektronische Dokumentationsprogramm (Datenbank): Dokumentation der Tätigkeiten und Beratungen, Anlegen eines Falles etc.
- Indikatoren: Unterschied zu Schlepperei und anderen Gewaltformen
- Methoden und Inhalte der Beratung und Unterstützung: Erstberatungen, Krisenintervention, Trauma, Prinzipien in der Beratung, Gesprächsführung, Sicherheitsplanung mit den Betroffenen, Umgang mit Traumatisierung, Umgang mit speziellen Betroffenen (z. B. psychisch eingeschränkte Personen) u. a.
- Psychohygiene
- Dienste in den Schutzwohnungen: Wohnungen, Dienstzeiten, Dienstbuch, Begleitungen, Organisation in der Wohnung, Mediation in den Wohnungen, Sicherheit, Übergangswohnung, Konzepte der Schutzwohnungen
- Begleitungen: Begleitungen zu Ämtern, Ärzt*innen und anderen Institutionen / psychosoziale Prozessbegleitungen
- Bereitschaftsdienst: Einschulung in die 24-Stunden-Erreichbarkeit für Polizei und Notrufe von Klientinnen*, telefonische Krisenintervention etc.
- Rechtliche Grundlagen
- Kooperation mit Polizei und anderen Behörden
- Kooperation mit sozialen Einrichtungen
- Antragstellung für Aufenthaltstitel und Anmeldebescheinigungen (soziale Absicherung)
- Arbeit mit Übersetzerinnen*
- Erwerb von Fachwissen: internationale Dokumente, Richtlinien, fachspezifische Literatur etc.
- Überblick über Vernetzungstätigkeiten (national und international): Internationale Netzwerke, Partner*innen in Europa und weltweit

12.1 Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen*

Die Mitarbeiterinnen* der Interventionsstelle haben im Jahr 2024 an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

Datum		Veranstaltungstitel	Veranstalterinnen	Ort	Mitarbeiterinnen*
1.	12.01 – 13.01. 2024	39. Gruppendynamiktage: Gruppendynamik Gesellschaft und Rassismus	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik	Bildunghaus St. Magdalena, Linz	1
2.	07.05.2024	Krisenintervention und Suizidprävention	Krisenin terventionszentr um	Seminarzentrum Wiener Hilfswerk, Wien	1

3.	24.05 – 25.05.2024	Trans*, Binary, Genderfluid. Transgender: Klient*innen im psychosozialen Raum	pro mente Akademie GmbH	pro mente Akademie GmbH, Wien	1
4.	18.06.2024	Ausländerbeschäftigungs- & Fremdenrecht	ARS Akademie	ARS Seminarzentrum, Wien	1
5.	04.07.- 05.07.2024	Stress- and Trauma-sensitive Approach (STA)	WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven	Sargfabrik, Wien	1
6.	21.10.- 22.10.2024	Plötzlich Führungskraft: Wohin geht die Reise? Den Rollenwechsel erfolgreich meistern	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien		1
7.	22.10.2024	Turning the Page. Representations of Blackness	Belvedere Museum Wien	Online	1
8.	30.10.2024	Klausurtag „Teambuilding“	LEFÖ-IBF	Belvedere Museum Wien	Alle MA*innen
9.	18.11.2024	Kommunikation für Führungskräfte	ARS Akademie	Selbstlaut, Wien	1
10.	12.12.2024	Lehrgang Psychosoziale Prozessbegleitung im Rahmen der Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiterinnen	ECPAT Österreich	Bildungshaus Puchberg, Wels	3

13 Supervision

Die Supervisionsangebote von LEFÖ-IBF umfassten Einzelsupervisionen im Ausmaß von bis zu sieben Einheiten pro Beraterin*. Teamsupervisionen wurden monatlich angeboten und waren für alle Mitarbeiterinnen* verpflichtend. Zusätzlich nahmen die Leiterinnen* im Jahr 2024 ein Leitungscoaching in Anspruch.

14 Statistik über das Berichtsjahr 2024

Siehe Beilage 13.

15 Spezielle Erfolge und Herausforderungen im Jahr 2024

15.1 Erfolge

15.1.1 Projektreise nach Marokko im Rahmen des Projekts “SAFE RETURN II”

Im Rahmen des Projekts „SAFE RETURN II – Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels“, gefördert durch das BMI, wurde im November 2024 eine Projektreise nach Marokko erfolgreich umgesetzt. Ziel war es, zentrale Partner*innen zu identifizieren, den Austausch mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu vertiefen und neue Kooperationsstrukturen für die sichere Rückkehr und nachhaltige Reintegration von Betroffenen aus Österreich zu etablieren.

Während der einwöchigen Reise fanden in Rabat und Casablanca insgesamt zehn Vernetzungstreffen statt. Nach der Projektreise konnten darüber hinaus zwei weitere Online-Vernetzungstreffen außerhalb dieser Regionen umgesetzt werden. Gesprächspartner*innen

waren unter anderem die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (CNCLT), IOM, UNODC, die EU-Delegation sowie zahlreiche spezialisierte NGOs wie INSAF – Family for every child, Collective of Sub-Saharan Communities in Morocco (CCSM),Fondation Orient-Occident (FOO), Droits et Justice und CEFA Maroc. Die Gespräche ermöglichten einen tiefgehenden Einblick in bestehende Opferschutz- und Unterstützungsstrukturen sowie rechtliche Rahmenbedingungen vor Ort.

Ein zentrales Ergebnis der Reise war die Aufnahme aller relevanten Organisationen in die interne NGO-Datenbank von LEFÖ-IBF. Diese ermöglicht den psychosozialen Beraterinnen* von LEFÖ-IBF künftig eine gezielte, fallbezogene Gefahrenanalyse sowie Kontaktaufnahme zur Absicherung individueller Rückkehrprozesse. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass seit 2024 in Kooperation mit NGOs zwei staatlich geförderte Schutzunterkünfte für Betroffene von Menschenhandel in Tanger und Fès bestehen, ein Meilenstein im marokkanischen Opferschutz.

Mit der Projektreise wurde ein nachhaltiger Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Beratung zur Rückkehr durch LEFÖ-IBF geleistet. Der direkte Austausch mit Partner*innen vor Ort stärkt nicht nur das Vertrauen in bestehende Netzwerke, sondern stellt auch sicher, dass Rückkehrentscheidungen fundiert getroffen und individuelle Schutzbedarfe aus der Gefahrenanalyse berücksichtigt werden können.

15.1.2 Participation, Power and Identity II

Im ersten Quartal 2024 wurde das Projekt „Participation, Power and Identity II“ erfolgreich um eine dreimonatige Phase verlängert. Diese Erweiterung ermöglichte nicht nur eine inhaltliche Vertiefung, sondern auch die gezielte Öffnung des Projekts für Frauen* mit Betreuungspflichten, erstmals wurde eine begleitende Kinderbetreuung angeboten, um eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilnahme sicherzustellen.

Die sieben Workshops fanden im zweiwöchigen Rhythmus statt und boten acht bis neun Frauen* einen geschützten Raum zur persönlichen Entwicklung und zum Austausch. Im Mittelpunkt stand das von den Teilnehmerinnen* selbst gewählte Thema „Frauenrechte aus unterschiedlichen Perspektiven“. Die daraus entstandene künstlerisch-performative Auseinandersetzung fand ihren Höhepunkt in einer kraftvollen öffentlichen Performance im Rahmen der Demonstration zum Internationalen Frauentag am 8. März 2024, ein bewusstes Zeichen feministischer Selbstermächtigung im öffentlichen Raum.

Den Abschluss bildete ein feministischer Stadtspaziergang im ersten Wiener Gemeindebezirk, der die Teilnehmerinnen* mit der Geschichte der Frauenbewegung in Wien vertraut machte und zur Reflexion der eigenen Rolle in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen anregte.

Die Projektweiterentwicklung erwies sich als besonders wirkungsvoll: Durch kreative Ausdrucksformen, selbstbestimmte Themenwahl und historische Reflexion wurde ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung von Eigenständigkeit, Sichtbarkeit und feministischer Solidarität geleistet, ein klarer Erfolg im Jahr 2024.

15.1.3 Studie im Rahmen des Projekts “Care4Care”

Im Rahmen des Projekts „Care4Care“ wurde eine umfassende arbeits- und sozialrechtliche Analyse durchgeführt, die als Grundlage für ein Anstellungsmodell in der Personenbetreuung in Österreich dient. Ausgangspunkt ist das seit 2007 geltende Hausbetreuungsgesetz, das sowohl ein selbstständiges als auch ein angestelltes Beschäftigungsmodell für die sogenannte

24-Stunden-Betreuung vorsieht. In der Praxis dominiert bislang das Selbstständigenmodell, meist unter Einbindung von Vermittlungsagenturen. Die Studie zeigt jedoch auf, dass ein Anstellungsverhältnis, sowohl für Betreuungspersonen als auch für betreuende Haushalte, erhebliche Vorteile bietet.

Die Studie vergleicht zwei zentrale Modelle: das Haushaltsmodell (Anstellung durch private Haushalte) und das Trägermodell (Anstellung durch gemeinnützige Organisationen). Sie beleuchtet Unterschiede in der rechtlichen Umsetzung sowie deren Auswirkungen, etwa im Hinblick auf Lohnansprüche. Dabei erweist sich insbesondere das Trägermodell in vielerlei Hinsicht als vorteilhafter und praktikabler.

Darüber hinaus thematisiert die Studie kritisch bestehende Herausforderungen, wie etwa überlange Arbeitszeiten und den eingeschränkten Zugang zu sozialen Leistungen, insbesondere im Kontext von Pendelmigration. Diese Aspekte verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf für faire und nachhaltige Beschäftigungsmodelle in der Personenbetreuung.

15.1.4 Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2024-2027

Am 13. März 2024 verabschiedete die österreichische Bundesregierung im Ministerrat den siebten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und setzte damit ein deutliches Zeichen für die kontinuierliche Weiterentwicklung nationaler und internationaler Maßnahmen gegen Menschenhandel. Der Aktionsplan umfasst insgesamt 103 Maßnahmen in den Bereichen nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Evaluierung und Monitoring.

LEFÖ-IBF begrüßt die Aufnahme zweier neuer Maßnahmen, die den Schutz von Betroffenen des Menschenhandels stärken sollen.

Die erste Maßnahme betrifft die aktive Einbeziehung von Betroffenen in die Bekämpfung des Menschenhandels. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind von zentraler Bedeutung, um politische, rechtliche und soziale Maßnahmen bedarfsgerecht, traumasensibel und nachhaltig zu gestalten. Betroffene verfügen über wertvolles Wissen über Rekrutierungs- und Ausbeutungsmechanismen sowie über bestehende Lücken im Unterstützungs- und Schutzsystem. Ihre Mitwirkung kann wesentlich zur Weiterentwicklung betroffenenzentrierter Ansätze, zur Qualitätssicherung und zur Stärkung von Selbstbestimmung und Empowerment beitragen. Voraussetzung dafür sind sichere, freiwillige und angemessen unterstützte Beteiligungsmöglichkeiten, die eine erneute Instrumentalisierung oder Belastung der Betroffenen verhindern.

Die zweite Maßnahme sieht eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Situation von LGBTIQ+-Personen im Kontext von Ausbeutung und Menschenhandel vor. Betroffene können unterschiedlichen und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung ausgesetzt sein, insbesondere aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder ihrer Tätigkeit in der Sexarbeit. Diese intersektionalen Diskriminierungserfahrungen können sowohl das Risiko von Ausbeutung erhöhen als auch den Zugang zu Schutz, Beratung und Unterstützung erschweren. Umso wichtiger ist es, bestehende Schutzlücken zu identifizieren und Unterstützungsangebote so weiterzuentwickeln, dass sie den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden.

LEFÖ-IBF wird sich aktiv in die Umsetzung und Weiterentwicklung beider Maßnahmen einbringen. Als spezialisierte Opferschutzeinrichtung wird LEFÖ-IBF insbesondere die langjährige Erfahrung aus der direkten Beratung und Begleitung von Frauen* und Mädchen*,

die von Menschenhandel betroffen sind, sowie eine feministische, intersektionale und menschenrechtsbasierte Perspektive einbringen. Ein besonderes Anliegen ist dabei, dass die Beteiligung von Betroffenen nicht auf symbolische Konsultationen beschränkt bleibt, sondern tatsächliche Mitgestaltung ermöglicht und dass die spezifischen Schutzbedürfnisse von LGBTIQ+-Personen in bestehenden Strukturen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

15.1.5 Überarbeitete EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Mit Juli 2024 ist die novellierte EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels in Kraft getreten. Die Überarbeitung zielt auf eine stärkere Strafverfolgung und eine verbesserte Handlungsfähigkeit der Behörden ab, insbesondere im Hinblick auf neue Ausbeutungsformen im digitalen Raum. Erstmals werden auch die ausbeuterische Leihmutterschaft, die ausbeuterische Zwangsheirat sowie die ausbeuterische illegale Adoption als Formen des Menschenhandels anerkannt. Darüber hinaus wird der durch Informations- und Kommunikationstechnologien erleichterte Menschenhandel, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, als erschwerender Umstand betrachtet.

LEFÖ-IBF begrüßt diese Erweiterungen grundsätzlich, hat jedoch gemeinsam mit dem europäischen NGO-Netzwerk La Strada International den Evaluierungsprozess genau beobachtet und in den Evaluierungskonsultationen auf bestehende Lücken hingewiesen.

Trotz einzelner Fortschritte, etwa bei der Ausweitung der Non-Punishment-Klausel und der verbesserten Anerkennung des Rechts auf internationalen Schutz, wurden die Rechte der Betroffenen kaum verbessert. Wichtige Regelungen zur sicheren Anzeige, zum Zugang zur Entschädigung und zum Zugang zur bedingungslosen Unterstützung bleiben unverbindlich, sodass viele Betroffene weiterhin keinen effektiven Zugang zu Recht und Schutz haben.

Besonders kritisch beurteilt LEFÖ-IBF die in Art. 18a der überarbeiteten EU-Richtlinie vorgesehene Pönalisierung der wissentlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von Betroffenen des Menschenhandels im Rahmen ihrer Ausbeutung erbracht werden. LEFÖ-IBF sieht darin keinen hinreichend belegten Beitrag zur Prävention von Menschenhandel und warnt vor möglichen negativen Auswirkungen auf die Rechte und den Schutz der Betroffenen, insbesondere durch eine verstärkte Verlagerung von Ausbeutung in weniger sichtbare Bereiche und zusätzliche Hürden bei der Identifizierung und Unterstützung Betroffener.

Positiv hervorzuheben ist hingegen die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, nationale Verweisungsmechanismen (National Referral Mechanisms, NRM) zur frühzeitigen Identifizierung, Unterstützung und zum Schutz von Betroffenen des Menschenhandels einzurichten beziehungsweise weiterzuentwickeln. LEFÖ-IBF begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und setzt sich seit Langem für die Schaffung eines verbindlichen, institutionenübergreifenden NRM in Österreich ein. Ein solcher Mechanismus muss klare Zuständigkeiten, einheitliche Verfahren und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Behörden und spezialisierten Opferschutzeinrichtungen gewährleisten. Entscheidend ist dabei, dass Betroffene unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden frühzeitig identifiziert werden und Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten.

LEFÖ-IBF wird sich im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie aktiv in die Ausgestaltung eines solchen Mechanismus einbringen und dabei insbesondere auf die Verankerung eines menschenrechtsbasierten, betroffenenzentrierten und geschlechtersensiblen Ansatzes hinwirken. Ziel muss ein verbindlicher NRM sein, der nicht

nur auf dem Papier besteht, sondern in der Praxis einen tatsächlichen und niederschwelligen Zugang zu Schutz und Unterstützung sicherstellt.

Ebenfalls problematisch ist der Wegfall der strukturellen Unterstützung für nationale Berichterstatter*innen. Dies schwächt die unabhängige Überwachung und erschwert die transparente Aufarbeitung von Mängeln bei der Umsetzung auf nationaler Ebene.

Die Mitgliedstaaten der EU haben nun eine zweijährige Frist zur nationalen Umsetzung der Richtlinie. Für Österreich stellt dies eine entscheidende Gelegenheit dar, auch im Rahmen der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels die Rechte sowie den Schutz Betroffener in den Mittelpunkt aller Maßnahmen zu stellen, mit dem Ziel, diese nicht nur rechtlich zu verankern, sondern auch praktisch wirksam umzusetzen.

15.2 Herausforderungen

15.2.1 Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels

Die Identifizierung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung darf nicht von der Selbstidentifizierung der Betroffenen abhängig sein. Strategien und Ansätze bei der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung müssen (weiter)entwickelt werden. Ein Ansatz dazu ist die Implementierung der aufsuchenden Online-Sozialarbeit. Ein weiterer ist die systematische Einbindung aller Kontrollbehörden in die proaktive Erkennung von Betroffenen.

15.2.2 Aufenthalt aus persönlichen Gründen

Es braucht eine dauerhafte Lösung für Betroffene des Frauenhandels, die nicht an ein laufendes Strafverfahren geknüpft ist. Die derzeitige rechtliche Regelung für den Aufenthalt in Österreich hat hohe bürokratische Hürden und schließt Frauen* aus, die nicht in einem Strafverfahren als Opfer mitwirken können oder die bereits in der Vergangenheit als Opfer formal identifiziert wurden und mit Behörden kooperiert haben.

Die Hürden für einen Umstieg auf einen regulären Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte Plus) mit freiem Arbeitsmarktzugang sind hoch, da dies bedeutet, dass Frauen* während des Straf- oder Zivilverfahrens Deutschkenntnisse auf A2-Niveau nachweisen und eine Arbeit finden müssen. Dass beim Erstumstieg ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren eine Voraussetzung ist, verursacht großen Druck auf Betroffene des Frauenhandels. Dieser Druck wurde durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schwierigkeiten, Deutschkurse zu finden oder zu besuchen, sowie durch die prekäre Arbeitsmarktsituation verstärkt. Der Umstieg auf einen Aufenthaltstitel muss daher unabhängig von einem laufenden Straf- oder Zivilverfahren ermöglicht werden.

Betroffene des Frauenhandels werden im aktuellen Aufenthaltssystem re-viktimisiert: Auch Jahre nach der Straftat müssen sie ihr „Opfer-Sein“ durch Aussagen vor Gericht beweisen, um sich ein Leben in Österreich aufbauen zu können.

15.2.3 Zugang zu Leistungen aus der Grundversorgung

Auch im Jahr 2024 stellte sich die große Herausforderung, dass Betroffene des Menschenhandels nur einen erschwerten Zugang zur Grundversorgung hatten. Dies stellt eine erhebliche Hürde dar, da es ein wichtiges Opferrecht ist, dass Betroffene ab dem ersten Tag nach ihrer Identifizierung, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel, Zugang zu medizinischer

Versorgung und finanzieller Grundversorgung haben. Die derzeitigen Regelungen erschweren jedoch diesen Zugang und führen dazu, dass viele Betroffene nicht die notwendige Unterstützung erhalten.

Eines der Probleme ist das Fehlen einer einheitlichen Gesetzesgrundlage in den einzelnen Bundesländern. Diese Uneinheitlichkeit führt zu erheblichen Unterschieden in der Behandlung und Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels, abhängig davon, in welchem Bundesland sie sich befinden. Dadurch entstehen Lücken im Schutz und in der Versorgung der Betroffenen, die dringend geschlossen werden müssen.

Einen besonders erschwerten Zugang haben wir bei Klientinnen* wahrgenommen, die während der Ausbeutung bereits Grundversorgungsleistungen bezogen hatten. Da die Ablehnung der Grundversorgung nicht bescheidmäßig erledigt wird, ist es nicht möglich Rechtsmittel gegen negative Grundversorgungsentscheidungen einzubringen, was wiederrum den Betroffenen keinen Rechtsschutz bietet.

Um diese Problematik anzugehen, fanden im Laufe des Jahres mehrere Vernetzungstreffen mit relevanten Akteur*innen statt. Diese Treffen dienten dazu, die Herausforderungen zu identifizieren, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Diese Treffen sind von entscheidender Bedeutung, um eine umfassende und einheitliche Lösung für die Betroffenen zu erarbeiten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und klare gesetzliche Regelungen kann sichergestellt werden, dass Betroffene des Menschenhandels in Österreich die notwendige Unterstützung und Versorgung erhalten.

15.2.4 Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels

Überstellungen stellen in der Praxis des Opferschutzes eine sehr große Herausforderung dar. Jene Betroffenen des Menschenhandels, die sich in einem Dublin-Verfahren befinden, werden meistens erst in der Schubhaft als Betroffene identifiziert. Die Rahmenbedingungen der Schubhaft erschweren den Vertrauensaufbau massiv, wodurch auch der Identifizierungsprozess sehr viel komplexer wird. Dublin-Verfahren finden in der Regel unter einem enormen Zeitdruck statt, was die Betroffenen zusätzlich unter Druck setzt und keinerlei Rücksicht darauf nimmt, dass Betroffene potenziell traumatisiert sind. LEFÖ-IBF nimmt es als große Herausforderung wahr, dass Österreich bei Betroffenen des Menschenhandels selten vom Selbsteintritt Gebrauch macht und die Asylverfahren somit nicht in Österreich zugelassen werden. Für Betroffene des Menschenhandels hat dies zur Folge, dass sie teilweise in andere EU-Mitgliedstaaten überstellt werden, in denen kein kontinuierlicher Opferschutz gewährleistet werden kann oder sie im schlimmsten Fall den Menschenhändler*innen ungeschützt ausgeliefert sind. Betroffene des Menschenhandels haben ein Recht auf bedingungslose und kontinuierliche Unterstützung durch spezialisierte Einrichtungen. Im Fall von Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung gibt es in der Praxis große Schwierigkeiten, eine kontinuierliche Betreuung und Beratung zu gewährleisten. Dies wird nicht zuletzt durch unzureichende Maßnahmen des Opferschutzes in Dublin-Verfahren verursacht. Im Jahr 2022 wurde beispielsweise eine Betroffene des Menschenhandels nach Dänemark überstellt, wo sie einer direkten Gefahr durch die Menschenhändler*innen ausgesetzt war. Weiters befand sich die Frau* fast ein Jahr lang in Dänemark in Schubhaft, weshalb sie die dringend benötigte, adäquate Betreuung durch die spezialisierte Opferschutzeinrichtung in Dänemark nicht erhalten konnte.

Als anerkannte Opferschutzeinrichtung, vorgesehen im Sicherheitspolizeigesetz, arbeitet LEFÖ-IBF im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung

LEFÖ-IBF wird vom Bundesministerium für Justiz für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für Frauen* und Kinder bundesweit gefördert

Bundesministerium Justiz